

# GESCHÄFTSBERICHT 2018



# INHALT

	ZUM GELEIT	3
<b>I</b>	DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK	5
<b>II</b>	SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2018	9
<b>III</b>	DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERBUND	13
	1. Rechnungslegung und Prüfung	14
	2. Prüfungsdienstleistungen	20
	3. Rechtsberatung	22
	4. Steuerberatung	23
	5. Genossenschaftsgründung	24
	6. Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften	26
	7. Öffentlichkeitsarbeit	30
	8. Personalentwicklung	32
	9. Rahmenverträge des DGRV	36
<b>IV</b>	INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	37
	1. Genossenschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	38
	2. Internationale Aktivitäten und Mitgliedschaften	44
<b>V</b>	ANHANG	45
	1. Organe des DGRV	46
	2. Ausschüsse des DGRV	52
	3. Mitglieder des DGRV	58
	4. Innenorganisation des DGRV	59
	5. Statistische Daten zur Gesamtorganisation	60
	GLOSSAR	63



Andreas Schneider · Dr. Eckhard Ott

## ZUM GELEIT

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

*Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Gründerväter der genossenschaftlichen Idee, feierte 2018 seinen 200. Geburtstag. Der genossenschaftliche Verbund beging dieses Jubiläum mit einer großen Kampagne unter dem Motto „Mensch Raiffeisen. Starke Idee!“. Initiiert wurde die Kampagne durch die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft. Mit dem Festakt am 11. März 2018 in Mainz und den Aktivitäten in ganz Deutschland konnten die Vielfalt und Stärke der modernen Genossenschaften in der Gesellschaft bekannt gemacht werden. Mit der Kampagnenwebseite und dem umfangreichen Material gab es umfassende Beteiligungsmöglichkeiten für die Genossenschaften.*

*Der Geburtstag unseres Gründervaters ist nicht das Einzige, was unsere genossenschaftliche Gruppe 2018 bewegte. Auch die Internationale Raiffeisen Union feierte 2018 ihr Jubiläum. 1968 gründeten Vertreter von 19 Genossenschaftsorganisationen aus neun Ländern in Neuwied die IRU. Der erste Präsident, Graf Christian von Andlau aus Frankreich, hob damals hervor, dass die IRU keine ideologische Vereinigung sein dürfe, die allein dem Gedenken an Friedrich Wilhelm Raiffeisen diene. Vielmehr solle „etwas Lebendiges, etwas Praktisches“ entstehen, das „jeden interessiert und betrifft“.*

*Spannende Zeiten erlebten wir im politischen Berlin. Die lange Phase der Koalitionsbildung lähmte nicht nur die Bundespolitik, sondern erschwerte auch die Verbandsarbeit. Vom Bundesvorsitzenden der Freien Demokraten und Vorsitzenden der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Christian Lindner erhielten wir auf dem Jahresempfang 2018 Eindrücke der gescheiterten Gespräche zwischen CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus erster Hand.*

*Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde die bessere Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genossenschaftswesen als wichtige Aufgabe festgelegt. Mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe kooperieren in Genossenschaften, um strukturelle Nachteile gegenüber größeren Wettbewerbern auszugleichen. Diese genossenschaftliche Zusammenarbeit wirft gegenwärtig auch kartellrechtliche Fragen auf. Das führt zu großer Verunsicherung bei den Genossenschaften. Wir brauchen deshalb dringend einen verlässlichen und transparenten Wettbewerbsrahmen, der den Genossenschaften die gleichen Handlungsmöglichkeiten wie Großkonzernen, Filialunternehmen oder Internetplattformen bietet. Das Bundeskartellamt wirkt bei der Erstellung von Leitlinien mit, doch wir brauchen für diesen Prozess auch die Unterstützung der Politik.*

*Auch bei den weiteren Aufgabenbereichen des DGRV setzten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DGRV mit großem Einsatz für die Genossenschaften ein: In der genossenschaftlichen Grundsatzarbeit, bei den diversen Rechts- oder Steuerthemen über die energiewirtschaftlichen Fragestellungen bis hin zu der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unseres Verbandes. Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen Einblick in diese vielfältigen Dienstleistungen.*

Berlin, im Mai 2019  
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.  
Der Vorstand



Dr. Eckhard Ott



Andreas Schneider



## IMPRESSUM

---

Herausgeber: DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Linkstraße 12, 10785 Berlin, [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de)  
Gestaltung: geno kom Werbeagentur GmbH, Münster  
Fotografie: S. 2, 10, 12, 28, : DGRV (Peter Himself), S. 5, 9, 13, 37, 45: shutterstock.com S. 11, 44: IRU, S. 17, 20, 21, 25, 30, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 50, 51: DGRV, S. 21: BÄKO, S. 24: Breitbandgenossenschaft Hagen eG, S. 25: Hallenbad Nörten-Hardenberg eG, S. 29: deENet, S. 31: Inspiris Haschek Film GmbH, S. 34: ADG, S. 36: JobRad GmbH, S. 36: Vodafone GmbH  
Text: DGRV  
Druck: GÖRRES-DRUCKEREI und VERLAG GmbH, Neuwied

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

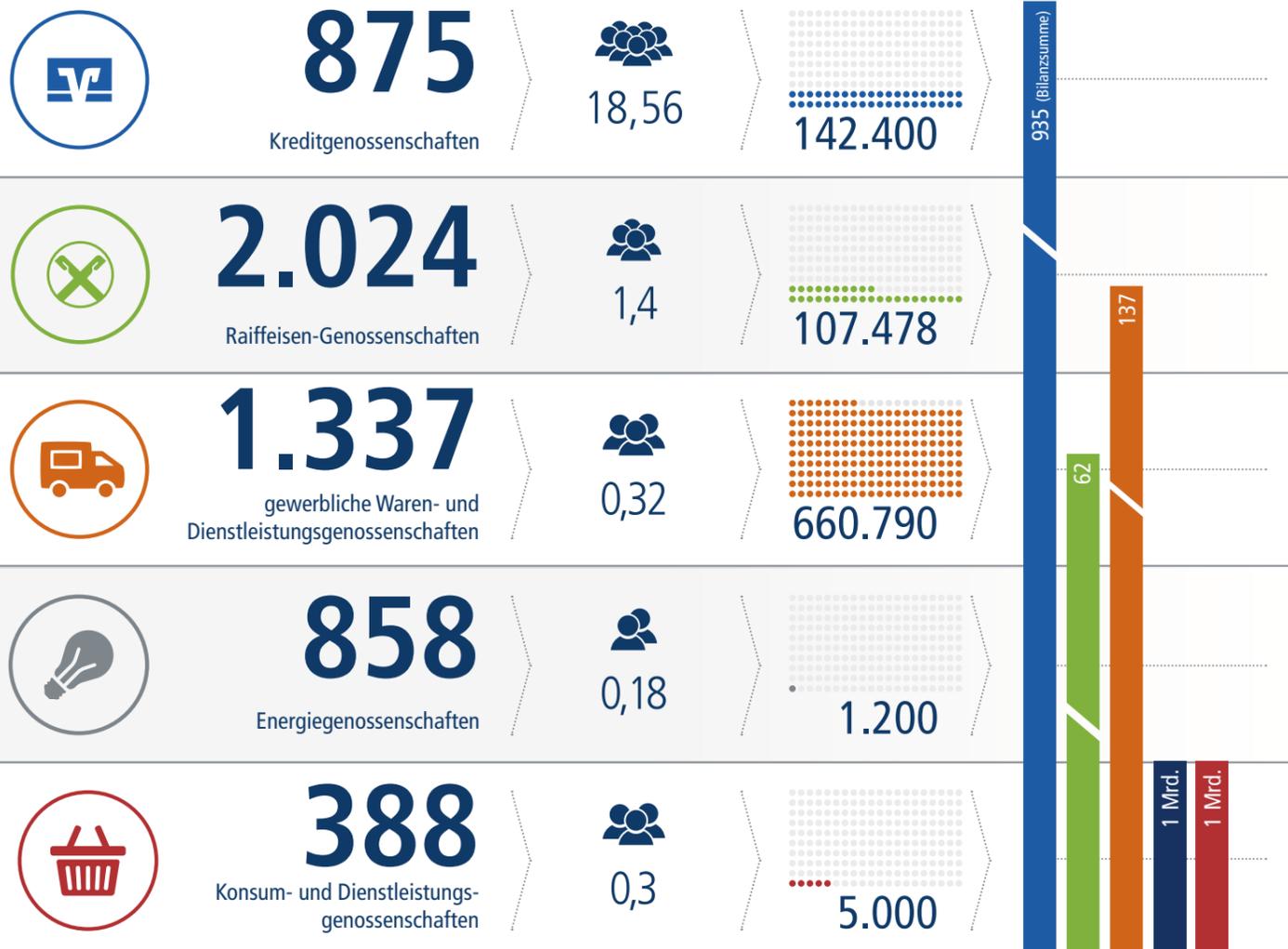


**I.** DER  
GENOSSENSCHAFTLICHE  
VERBUND  
AUF  
EINEN **BLICK**

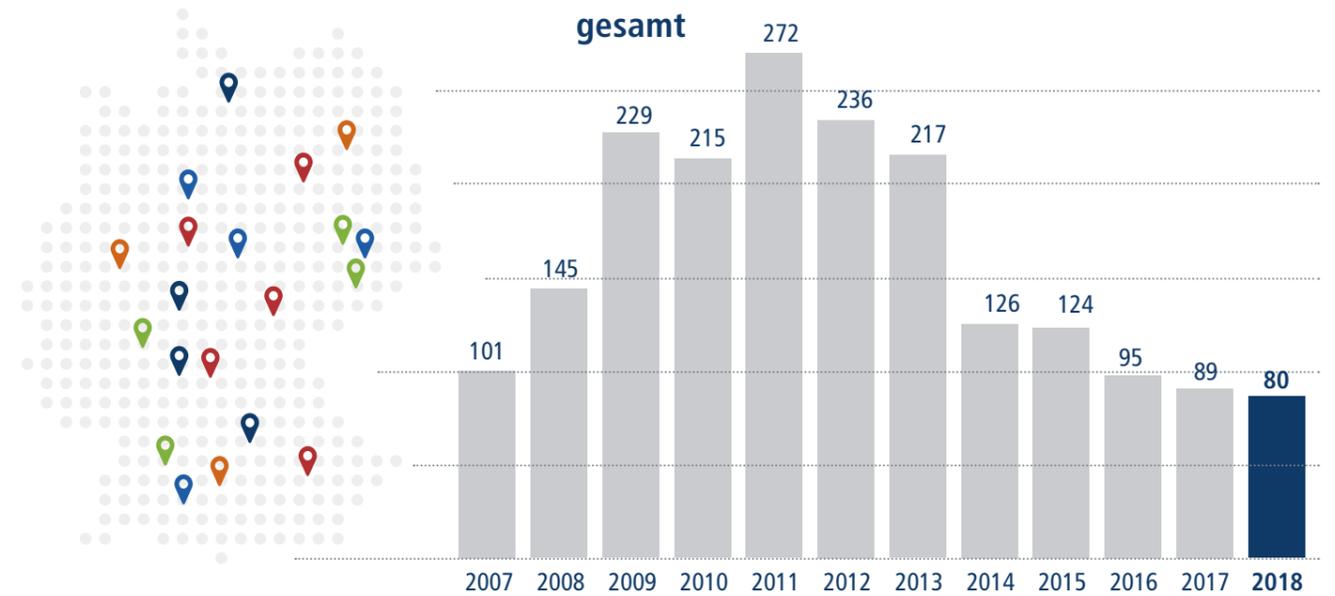
## Genossenschaften in Deutschland

Die genossenschaftliche Gruppe ist die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Mit 20 Millionen Mitgliedern und mehr als 900.000 Mitarbeitern sind die über 5.500 im DGRV organisierten Genossenschaften eine treibende Kraft für Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder vierte Bundesbürger ist statistisch gesehen Mitglied einer Genossenschaft. Genossenschaften gibt es in vielen verschiedenen Bereichen und Branchen.

Anzahl Genossenschaften: Mitglieder (in Mio.): Mitarbeiter Umsatz (in Mrd. EUR):



## Gründungen von Genossenschaften



## DER DGRV ALS SPITZENVERBAND

*Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. ist der Spitzenverband der deutschen Genossenschaftsorganisation. Wir vertreten die Interessen von mehr als 20 Millionen Genossenschaftsmitgliedern gegenüber den Gesetzgebern in Deutschland und Europa.*

Die wichtigste Aufgabe des DGRV ist die Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens und des genossenschaftlichen Prüfungswesens. Zu diesem Zweck entwickeln wir Konzepte und einheitliche Standards für Fragen der Rechnungslegung und Prüfung und vertreten die gemeinsamen wirtschafts-, rechts- und steuerpolitischen Belange der deutschen Genossenschaften. Die Durchführung von Prüfungen und die Beratung und Förderung der Verbandsmitglieder zählen ebenso wie die Wahrnehmung bildungspolitischer Belange und die Koordinierung der genossenschaftlichen Bildungsarbeit zu unseren Aufgaben. Unser Verband unterhält Beziehungen zu genossenschaftlichen und anderen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland und führt die genossenschaftliche Entwicklungs- und Beratungsarbeit im Ausland durch.

Der DGRV vereint derzeit 5.500 Genossenschaften mit 20 Mio. Mitgliedern. Dazu kommen 2.000 Wohnungsgenossenschaften mit 2 Mio. Mitgliedern, die nicht im DGRV organisiert sind. Statistisch gesehen

ist damit jeder vierte Bundesbürger Mitglied einer ländlichen, gewerblichen, Kredit-, Energie-, Konsum- oder Wohnungsgenossenschaft. Damit ist die Genossenschaftsorganisation die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland.

Jede Genossenschaft gehört einem gesetzlichen Prüfungsverband an. Dieser überprüft in regelmäßigen Zeitabständen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ordnungsgemäße Geschäftsführung des genossenschaftlichen Unternehmens. Die Prüfungsverbände unterstützen ihre Mitgliedsgenossenschaften ferner in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. Sie unterhalten moderne Weiterbildungsakademien und vertreten die Interessen ihrer genossenschaftlichen Mitglieder auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Den genossenschaftlichen Bundesverbänden obliegt dabei die Förderung und Vertretung der fachlichen und der besonderen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen. //



# II.

## SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2018

## WAS 2018 WICHTIG WAR



Werner Böhnke (Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft) und Christian Lindner (FDP) mit Dr. Eckhard Ott auf dem Jahresempfang 2018

### Schwierige Regierungsbildung

Das Jahr 2018 war eine spannende Zeit im politischen Berlin. Lange war es ungewiss, auf welche politische Richtung sich auch die Genossenschaften auf Bundesebene einzustellen haben. Die Regierungsbildung dauerte rund ein halbes Jahr und lähmte die politische Arbeit. Nach den verschiedenen Koalitionsgesprächen kam es im März 2018 schließlich zu einer Neuauflage der Großen Koalition. Inmitten dieser Zeit stellte sich der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag Christian Lindner beim traditionellen Jahresempfang von DGRV und GdW dem genossenschaftlichen Publikum. Einen Neuanfang gibt es auch in eigener Sache zu vermelden. Im Dezember 2018 zog der DGRV vom Pariser Platz in die Linkstraße 12 in der Nähe des Potsdamer Platzes.

### Ein Jahr mit besonderen Jubiläen

2018 war ein Jahr mit besonderen genossenschaftlichen Jubiläen. Der genossenschaftliche Verbund feierte den 200. Geburtstag des Genossenschaftspioniers Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Darüber hinaus wurden einige besondere Gründungsjubiläen begangen. So wurde die älteste Winzergenossenschaft der Welt, die Winzergenossenschaft Mayschoß-Altenahr e.G., 150 Jahre alt. Auch im internationalen Kontext gab es Anlass zum Feiern. Am 30. März 1968 gründeten 19 Genossenschaftsorganisationen aus 9 Ländern in Neuwied die Internationale Raiffeisen Union (IRU).

Zum 50. Jubiläum kamen am 27. und 28. September 2018 rund 150 Gäste aus Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika zur Festveranstaltung nach Koblenz.

Staatssekretärin Daniela Schmitt vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium betonte in ihrem Grußwort die besondere Bedeutung der Genossenschaften für die regionale Entwicklung. Sie lobte die IRU als wichtige Institution für die weltweite Verbreitung von Raiffeisens Genossenschaftsidee. IRU-Präsident Franky Depickere und der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes (ICA) Dr. Ariel Guarco diskutierten über die aktuellen Herausforderungen und Ziele der beiden internationalen Genossenschaftsorganisationen. Beide Präsidenten sind überzeugt, dass in der Zukunft die Zusammenarbeit ausgebaut wird.

### Gesetzlicher Rahmen für eine zeitlose Idee

Die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genossenschaftswesen war 2018 ein zentrales Thema in der Verbandsarbeit. Im Vergleich zu Konzernen und Internetanbietern bestehen bei Genossenschaften kartellrechtliche Unsicherheiten – insbesondere bei der Preisfestsetzung, der Datennutzung oder dem Informationsaustausch. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft wirkt sich dies immer mehr als Nachteil aus. Zu Recht wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, mehr Rechtssicherheit für Ge-



Die rheinland-pfälzische Staatssekretärin Daniela Schmitt und Dr. Eckhard Ott auf dem Podium der Feierlichkeiten zu 50 Jahren IRU am 28. September 2018 in Koblenz.

nossenschaften im Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu schaffen. Unter Einbeziehung des Bundeskartellamts sollen von der Politik hierfür Leitlinien entwickelt werden, die eng mit dem genossenschaftlichen Verbund unter Koordination des DGRV abgestimmt werden.

Mit der sog. „UTP-Richtlinie“ werden die Spielregeln entlang der Lieferketten im Handel mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln neu geordnet. Kurz vor Jahresende gelang in Brüssel die politische Einigung auf einen verringerten Katalog von verbotenen unlauteren Handelspraktiken. Ein zwischenzeitlich heiß diskutiertes Verbot von Einkaufsgemeinschaften, das insbesondere auch die Genossenschaften getroffen hätte, konnte erfolgreich abgewendet werden. In den nächsten Jahren werden die kontrovers diskutierten EU-Regeln in nationales Recht umgesetzt.

Nach der gelungenen Novelle des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2017 stand im Berichtsjahr die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens an. Die ersten praktischen Erfahrungen sind zum größten Teil als positiv zu bewerten. Die zusätzlichen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation mit den Mitgliedern sowie die verbesserte Transparenz wurden vielfach angenommen. Ein geteiltes Echo gibt es hingegen bei der Herabsetzung der Grenzen für die Jahresabschlussprüfung und der vereinfachten Prüfung von Kleinstgenossenschaften nach § 53a GenG. Die Durchschau von Finanzunterlagen anstelle einer Prüfung vor Ort führt nur bedingt zu den vom Gesetzgeber anvisierten Vorteilen. Eine Herausforderung ist beispielsweise die form- und fristgerechte Bereitstellung der benötigten Informationen. Zudem profitieren gerade junge Genossenschaften mit ihren oftmals ehrenamtlichen Organen vom engen Aus-

tausch mit dem Prüfungsverband. Die Erfahrungen mit den neuen Regeln werden in die Evaluierung der Reform nach fünf Jahren einfließen.

Mit der Gesetzesnovelle 2017 wurden zudem neue Möglichkeiten für die Verfolgung unerlaubter Anlagetätigkeiten durch Genossenschaften geschaffen. Für die Prüfungspraxis hat ein interdisziplinär besetzter Arbeitskreis des DGRV Leitlinien zum Umgang mit Förderzweckverstößen und anderen Mängeln der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erarbeitet. Ein Katalog möglicher Maßnahmen des Abschlussprüfers bzw. der Prüfungsverbände zeigt die gesetzlichen Kontrollinstrumente auf. Ein weiteres DGRV-Grundlagenpapier veranschaulicht die wesentlichen Kriterien, anhand derer sich die Solidität von Genossenschaften und genossenschaftlichen Prüfungsverbänden beurteilen lässt. Dieses Papier ist für die öffentliche Wahrnehmung einschließlich der Aufsichtsbehörden und Verbraucherschutzorganisationen entwickelt worden.

Auf Initiative des Landes Brandenburg berät der Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes. Bei Verdachtsfällen sollen erweiterte Mitteilungspflichten des Prüfungsverbandes an die BaFin gelten und der Informationsaustausch zwischen der Staatsaufsicht der Länder und der Finanzaufsicht des Bundes verbessert werden. Anlass für die Initiative waren Vorfälle bei sogenannten Kanzleiverbänden außerhalb des DGRV. Gleichwohl sollten zunächst aber weitere Erfahrungen mit den seit der 2017er Novellierung des GenG vorhandenen Instrumenten gesammelt werden. Besonders wichtig sind eine bessere Aufklärung der Verbraucher und eine verantwortliche Handhabung seitens der genossenschaftlichen Unternehmen.

### Gesetzesinitiative aus Brandenburg

### EU unterstützt Energiegenossenschaften

Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (sog. Energiesammelgesetz) und das EU-Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“ führte zu wichtigen Veränderungen für den täglichen Geschäftsbetrieb der Energiegenossenschaften und genossenschaftlichen Energieversorgungsunternehmen. Mit dem Energiesammelgesetz wurde die Förderung für PV-Dachanlagen der mittleren Leistungsgrößen zwischen 40 bis einschließlich 750 kW leider kurzfristig gekürzt. Bereits zum 1. Januar 2019 sind diese Kürzungen in Kraft getreten. Bis dahin konnten wieder vermehrt Photovoltaik- und andere Erneuerbare-Energien-Projekte umgesetzt werden. In der letzten Zeit gingen die Systempreise etwas zurück, so dass die geringe Einspeisevergütung wieder attraktiv wurde.

Im Bereich der ausschreibungspflichtigen Energieprojekte sind Genossenschaften kaum noch aktiv. Bei der Photovoltaik wurden keine direkten Gebote in Ausschreibungen mehr abgegeben, bei der Windenergie stehen den drei direkten Zuschlägen für Energiegenossenschaften 334 Zuschläge von Unternehmen anderer Rechtsform gegenüber. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Akteursvielfalt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien durch die Ausschreibungen massiv gefährdet wird. Der Erhalt der Akteursvielfalt ist aber ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und u.a. im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgelegt.

Positiv ist hingegen auf europäischer Ebene die Verabschiedung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie zu bewerten. Der europäische Gesetzgeber möchte „Renewable Energy Communities“ bzw. „Citizen Energy Communities“, zu denen auch Energiegenossenschaften gezählt werden, in den Mitgliedsstaaten fördern.



Diskussion über die Wind- und Solarausschreibungen beim Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 1. Februar 2018.

Die nationalen Gesetzgeber sollen für diese „Energiegemeinschaften“ Bedingungen schaffen, damit sie Strom ohne bürokratische Hürden und Diskriminierungen produzieren, vermarkten oder verteilen können.

### Raiffeisens Genossenschaftsidee weltweit

Raiffeisens Genossenschaftsidee hat nicht nur in den ländlichen Regionen Deutschlands zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten beigetragen. Seine Pionierarbeit ging auch schon zu Lebzeiten um die Welt. Heute spielen Genossenschaften gerade in den benachteiligten Ländern der Welt eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung. Durch gemeinschaftliche Produktion und Vermarktung werden insbesondere in den ländlichen Regionen bäuerliche Betriebe und Kleinunternehmer gestärkt.

Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller betont immer wieder, dass der Wohlstand in der westlichen Welt auf Kosten der Menschen in den Entwicklungsländern geschaffen wird. Produkte wie Kaffee, Kakao oder Baumwolle werden unter untragbaren Arbeitsbedingungen oder mit ausbeuterischer Kinderarbeit geerntet und verarbeitet.

An den Ursachen und den anderen Themen der Entwicklungsagenda 2030 setzen viele Projekte an, die das BMZ fördert. Auch der DGRV orientiert sich in seiner Projektarbeit an diesen Schwerpunkten. Ein aktuelles Beispiel ist Myanmar. Im sogenannten Goldenen Dreieck sind viele Bauern im illegalen Opiumanbau tätig. Ein Ausstieg ist allein kaum möglich. Mit dem Aufbau von Kaffeegenossenschaften werden eine alternative Produktion und Vermarktung ermöglicht. Das Einkommen aus dem Kaffeeanbau führt auch dazu, dass die Kinder nicht mehr auf den Feldern mitarbeiten müssen, sondern in die Schule gehen können. //

III.  
DIENSTLEISTUNGEN  
FÜR DEN VERBUND

## 1. RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

*Der DGRV ist der zentrale Ansprechpartner der genossenschaftlichen Gruppe in allen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung von Genossenschaften. Als Dachverband der Genossenschaftsorganisation bündelt der DGRV die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder in allen grundsätzlichen und branchenübergreifenden Fragen. Diese Meinungsbildung dient der gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber dem Gesetzgeber, den Standardsetzern und berufsständischen Organisationen sowie der Entwicklung und Kommunikation einheitlicher Fachstandards innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes.*

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über wichtige Themenbereiche gegeben, mit denen die Grundsatzabteilung des DGRV im Berichtsjahr befasst war.

### Entwicklungen im Bereich „Abschlussprüfung“

In Deutschland stellen die vom IDW verlautbarten Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards der Berufsausübung ein einheitliches und hochwertiges Qualitätsniveau für Prüfungsdienstleistungen sicher. Der DGRV ist mit seinem Vorstandsvorsitzenden im Hauptfachausschuss (HFA) und im Bankenfachausschuss (BFA) des IDW vertreten. Weitere Mitarbeiter des DGRV sind Mitglieder im Investmentfachausschuss (IVFA) und im Energiefachausschuss (EFA) sowie in Arbeitskreisen des IDW zur Fortentwicklung aktueller Fachthemen.

### Unmittelbare Anwendung der ISA in Deutschland

Das IDW hat im Berichtsjahr weitere Entwürfe von der um nationale Besonderheiten modifizierten International Standards on Auditing (ISA) verabschiedet. Sie sind künftig zusammen mit bestimmten weiterhin geltenden IDW Prüfungsstandards (IDW PS) unmittelbar anzuwenden. Für das Prüfungsvorgehen ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen. Regelmäßig gelten die neuen Grundsätze erstmals für die Prüfung von Abschlüssen zum Stichtag 31. Dezember 2021.

### Nationale Rechnungslegungsstandards

Grundlage für die handelsrechtliche Rechnungslegung ist unverändert das deutsche HGB. Abschlussprüfer orientieren sich bei der Prüfungsdurchführung an der berufsständischen Auffassung der Wirtschaftsprüfer zu Rechnungslegungsfragen, die das IDW in Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) darlegt. Der Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) des DGRV berät die praktische Umsetzung der IDW RS bei der Prüfung von Genossenschaften. Im Berichtsjahr fand der im Dezember 2018 vom Bankenfachausschuss des IDW (BFA) veröffentlichte Stellungnahmeentwurf IDW ERS BFA 7 größere Beachtung. Gegenstand ist die Bilanzierung der Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“). Die Stellungnahme greift die inzwischen international üblichen Methoden zur Berechnung erwarteter Kreditausfälle („expected loss“) auf. Der Entwurf sieht eine erstmalige verpflichtende Anwendung auf Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020 vor und wird weiter intensiv diskutiert.

Der nationale Standardsetzer auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung nach HGB ist das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC). Der Vorstandsvorsitzende des DGRV ist Mitglied im Verwaltungsrat des DRSC, welcher die Grund-

sätze und Leitlinien der Arbeit insbesondere der Fachausschüsse und des Präsidiums des Vereins festlegt. Für den handelsrechtlichen Konzernabschluss haben die vom DRSC verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichten „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ (DRS) die Bedeutung einer gesetzlichen Vermutung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Konzernabschluss darzustellen. Im Berichtsjahr 2018 sind folgende Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) verabschiedet und bekanntgemacht worden: DRS 25 „Währungsumrechnung im Konzernabschluss“, DRS 26 „Assoziierte Unternehmen“ und DRS 27 „Anteilmäßige Konsolidierung“. Der DGRV hat dazu im Vorfeld jeweils kritisch Stellung genommen und neben zahlreichen Verbesserungen anwenderfreundliche Vereinfachungen angeregt. Im Rahmen der Equity-Bewertung waren insbesondere die vom DRSC vorgeschlagene Einbeziehung eines IFRS-Abschlusses sowie die Verletzung von Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip zu bemängeln. Zur anstehenden Überarbeitung von DRS 18 Latente Steuern unter Einbindung der fachlich interessierten Öffentlichkeit hat der DGRV Vorschläge für Änderungen bzw. Ergänzungen eingereicht, insbesondere mit Blick auf Erleichterungen der Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag.

### CSR- und Entgeltberichterstattung

Mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz setzt Deutschland die europäische CSR-Richtlinie (2014/95/EU) um. Sie dient der Stärkung der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung („Corporate Social Responsibility“, CSR), insbesondere über die Einführung einer nichtfinanziellen Lageberichterstattung. Seit 2017 besteht auch für große Kreditgenossenschaften mit mehr als 500 Beschäftigten eine Verpflichtung zur Abgabe einer „nichtfinanziellen Erklärung“ über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie über die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nach dem sog. Entgelttransparenzgesetz mussten erstmals im Jahr 2018 bestimmte lageberichtspflichtige Genossenschaften auch über ihre Maßnahmen zur Gleichstellung und der Erreichung von mehr Entgeltgleichheit einen Entgeltbericht veröffentlichen.

Im Berichtsjahr standen beim Thema CSR die laufenden Entwicklungen auf der europäischen Ebene im Fokus. So hat die EU-Kommission eine Technische Expertengruppe beauftragt, die im Januar 2019 einen Bericht zur Berücksichtigung

klimabezogener Informationen bei der Berichtspflicht über nicht-finanzielle Informationen („Report on Climate-related Disclosures“) mit Bitte um Stellungnahmen veröffentlicht hat. Mit der legislativen Umsetzung ist zu rechnen. Hinsichtlich der neuen Entgeltberichterstattung war die Grundsatzarbeit des DGRV mit praktischen Anwendungsfragen befasst.

### Fortentwicklung der europäischen Rechnungslegung („Fitness-Check“)

Im Zuge des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat die EU-Kommission die Fachöffentlichkeit zum Reformbedarf der EU-Rechnungslegungsvorschriften befragt. Der DGRV äußerte sich kritisch zur Absicht der Kommission, die EU-Rechnungslegungsvorschriften durch immer mehr nichtfinanzielle Angabepflichten in den Dienst von gesellschafts- und umweltpolitischen Zielsetzungen zu stellen. Skeptisch beurteilen die Mitglieder des DGRV auch die Annahme, dass nationale Abweichungen von Bilanzierungsregeln der EU-Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Tätigkeiten behindern. Mit Blick auf die regional ausgerichteten Geschäftsmodelle von Genossenschaften spricht schon das Selbstverständnis der Genossenschaften als Partner der regionalen Wirtschaft gegen einen Änderungsbedarf. Vielmehr sollte mit Rücksicht auf zahlreiche kleinere Kreditgenossenschaften, die mit kontinuierlich steigenden aufsichtlichen Meldepflichten konfrontiert sind, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den handelsrechtlichen Berichtspflichten vermieden werden.

### Internationale Rechnungslegungsstandards IFRS

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat im Jahr 2018 das Diskussionspapier DP/2018/01 der Öffentlichkeit mit Bitte um Stellungnahme vorgestellt. Darin fasst der IASB die Ergebnisse seines mehrjährigen Forschungsprojekts über die Grundsätze der Eigenkapitalzuordnung von Finanzinstrumenten zusammen, die sowohl Eigen- wie Fremdkapitalcharakter (FICE) aufweisen. Perspektivisch bezweckt der IASB die moderate Überarbeitung des Internationalen Eigenkapitalstandards IAS 32. Der DGRV begleitet zusammen mit den europäischen Genossenschaftsverbänden die laufenden Verhandlungen. Dabei bekräftigt der DGRV seine Auffassung, dass genossenschaftliches Mitgliederkapital unverändert als bilanzielles Eigenkapital anzuerkennen ist, sofern die satzungsmäßigen Rückzahlungsschranken im Einklang mit der Interpretation

*Genossenschaftliches Mitgliederkapital ist Eigenkapital*

IFRIC 2 beachtet werden. Aufgrund ihrer Ausstrahlungswirkung ist eine wettbewerbs- und rechtsformneutrale Ausgestaltung der IFRS-Rechnungslegungsstandards wichtig. In diesem Sinne fordern auch die europäischen Aufsichtsbehörden den IASB auf, keine Änderungen der seit rund 15 Jahren bewährten, international anerkannten Kapitalklassifizierung bei Genossenschaften nach IFRIC 2 vorzunehmen.

Zu praktischen Fragen der IFRS-Bilanzierung verlautbarte das IDW neben der umfassenden Stellungnahme zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (IDW RS HFA 48), an der der DGRV mitgewirkt hat, die IFRS-Modulverlautbarung RS HFA 50. Darin legt das IDW die Berufsauffassung der Wirtschaftsprüfer zu Einzelfragen der IFRS-Bilanzierung in Deutschland dar. Im Jahr 2018 wurden drei weitere Module zu Unternehmenszusammenschlüssen (Module IFRS 3-M1 und IFRS 3-M2) und zur Bilanzierung von Kreditzusagen nach IFRS 9 (Modul IFRS 9-M1) verabschiedet.

#### Kritik an IFRS-Bilanzierung

Der DGRV äußerte in Stellungnahmen gegenüber politischen Entscheidern wiederholt seine kritische Haltung zu Forderungen, die IFRS-Bilanzierung auch für Einzelabschlüsse verbindlich vorzuschreiben. Anlass dazu gab die bereits genannte Konsultation der EU-Kommission zum Reformbedarf der EU-Rechnungslegungsregeln. Ferner nahm der DGRV die Verabschiedung der europäischen Prospektverordnung zum Anlass, um auf die faktische Ausweitung der IFRS-Zwangsanzwendung auf Einzelabschlüsse solcher Emittenten hinzuweisen. Ungeachtet der fehlenden Zuständigkeit der Europäische Zentralbank (EZB) für Rechnungslegungsfragen geht auch von den bankaufsichtlichen Erwartungen, wie beispielweise hinsichtlich der Bildung einer aufsichtlichen Mindestrisikovorsorge, ein zunehmender Einfluss auf die Rechnungslegungspraxis aus. Nach Auffassung des DGRV wirft dies neben Fragen der demokratischen Legitimation auch Folgeprobleme angesichts von abweichenden Zielsetzungen der jeweiligen Regelungsbereiche auf. Eine strenge Beachtung der Zuständigkeiten ist ordnungspolitisch geboten, vermindert das Risiko von Fehlersteuerungen und trägt so zur Finanzmarktstabilität bei.

#### Entwicklung der internationalen Bankenaufsicht

Am 4. Dezember 2018 haben sich die europäischen Finanzminister auf ein umfassendes Reformpaket mit Neuregelungen zu Kapital- und Liquiditätsanforderungen (CRR/CRD) sowie zur Verordnung und

der Richtlinie zu Sanierung und Abwicklung (SRMR/BRRD) geeinigt. Den genossenschaftlichen Primärbanken ist bei der Ausgestaltung von Aufsichtsanforderungen wichtig, dass der Verwaltungsaufwand im angemessenen Verhältnis zur Größe des Instituts steht. Diesem Ziel dient die Einführung einer Definition für „kleine, nicht komplexe Institute“, die an eine Bilanzsumme von höchstens 5 Milliarden Euro sowie weitere qualitative Kriterien anknüpft. Zu begrüßen sind erleichterte Meldewesen- und Offenlegungspflichten für solche Institute wie auch eine vereinfachte strukturelle Liquiditätsquote („simplified NSFR“, sNSFR). Das Europäische Parlament und der EU-Rat müssen über das vorgeschlagene Paket noch entscheiden.

Ein weiteres wesentliches Thema in 2018 war das europäische Maßnahmenpaket zum Umgang mit notleidenden Krediten („non-performing loans“, NPLs). Demzufolge sollen europäische Banken eine „aufsichtsrechtliche Letztsicherung“ (sogenannten „NPL-Backstop“) für potentiell notleidende Kredite einführen. Der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlamentes (ECON) hat sich im Dezember über wesentliche Teile des Maßnahmenpakets geeinigt. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) sieht diese Einigung allerdings als nicht zielführend an, da der Aufwand für Kreditinstitute mit niedrigen NPL-Quoten unverhältnismäßig hoch wäre. Sie fordert daher eine Differenzierung der Regelungen zwischen Banken und Sparkassen mit hohen und niedrigen NPL-Beständen.

Der DGRV begleitet kontinuierlich die Fortentwicklung der internationalen Bankenregulierung und ihre Auswirkungen auf die deutsche Bankpraxis. Darüber hinaus unterstützt der DGRV die Arbeit in den einschlägigen Arbeitsgruppen beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR).

#### Entwicklung der nationalen Bankenaufsicht

Ende Mai 2018 haben BaFin und Deutsche Bundesbank den überarbeiteten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte veröffentlicht, womit die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe der nationalen Aufsicht bezüglich der Risikotragfähigkeitskonzepte der Banken auf eine neue Basis gestellt worden sind. Gleichzeitig soll der neugefasste Leitfaden die Brücke in die neue Aufsichtsstruktur und -praxis innerhalb des „Single Supervisory Mechanism“ (SSM) schlagen.



Über den Deutschen Rechnungslegungsstandard diskutierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DGRV-Prüfertagung mit Prof. Dr. Andreas Barckow, Präsident des DRSC - Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (links).

Die Änderungen betreffen vor allem die Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Umsetzungsfristen sind mit dem neuen Leitfaden nicht verbunden; die sogenannten „Going-Concern“-Ansätze alter Prägung können bis auf weiteres von den Instituten weiter genutzt werden. Des Weiteren hat die Aufsicht im Mai 2018 bekannt gegeben, dass sie den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), der das Kernstück der europäischen Bankenaufsicht bildet, regelmäßig nach einem festen Zyklus anwenden wird. Maßgeblich für die Festsetzung des Zyklus ist auf der einen Seite die Bedeutung des jeweiligen Instituts, vor allem aufgrund seiner Größe und Komplexität; auf der anderen Seite seine Risikolage. Im Juni 2018 hat die Aufsicht die Neufassung des Rundschreibens 11/2011 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch herausgegeben. Das Rundschreiben stellt noch keinen Vorgriff auf zukünftige Regeln zur Messung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch dar und beschränkt sich weiterhin auf die Berechnung des Standardschocks. Die BaFin hat im September 2018, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die bankaufsichtlichen Anfor-

derungen an die IT (BAIT) um ein spezielles Modul ergänzt, das sich ausschließlich an Betreiber sog. Kritischer Infrastrukturen richtet. Das Modul beschreibt für den einschlägigen Adressatenkreis, welche zusätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen sind, um den Nachweis gemäß BSI-Gesetz durch den Jahresabschlussprüfer erbringen zu lassen. Ende 2018 sind die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz veröffentlicht worden. Mit ihnen legt die deutsche Aufsicht ihre aktuelle Verwaltungspraxis dar; frühere Auslegungshinweise, insbesondere die der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) aus dem Jahr 2014, sind damit gegenstandslos geworden.

#### Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung

Der DGRV-Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) als Fachgremium des DGRV hat sich im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Themen aus den Bereichen der Rechnungslegung und Prüfung befasst. In den turnusmäßigen vier Sitzungen wurden vor allem folgende Themen vertiefend behandelt:

BaFin ergänzte bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT

- └ Prüfungsfragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR),
- └ Rechnungslegung zur Abbildung von Verschmelzungen,
- └ Handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung bei Kreditinstituten (IDW ERS BFA 7),
- └ Praxisfragen zur Anwendung des IDW RS BFA 3 bei langlaufenden Zinsswaps,
- └ Neue Heubeck-Richttafeln 2018 G zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen,
- └ Neuerungen bei Personalrückstellungen (Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumszuwendungen),
- └ Begleitung des Arbeitskreises „Digitalisierung in der Abschlussprüfung“,
- └ Offenlegungspflichten in Bezug auf Organvergütungen nach § 16 InstitutsVergV,
- └ Auswertung von Bestätigungsvermerken nach neuem Recht für sog. PIEs,
- └ Kriterien der Nichtaufstellung eines Konzernabschlusses,
- └ Aktualisierung der DGRV Musterberichte zur Erstellung von bankindividuellen Risikohandbüchern, der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und gemäß MaRisk sowie zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach CRR,
- └ Konsultationen zu Rechnungslegungsfragen von EU-Kommission, IASB und DRSC.

### Arbeitskreise im Bank- und Warenbereich

Verschiedene Arbeitskreise werden unter Beteiligung der Mitgliedsverbände vom DGRV geleitet. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick gegeben:

- └ Der Arbeitskreis „Muster-Risikohandbuch“ hat im Berichtsjahr 2018 das DGRV Muster-Risikohandbuch vor allem um die Neuerungen aus der MaRisk Novelle 2017 sowie die Erkenntnisse aus der Prüfungspraxis aktualisiert. Die überarbeitete Arbeitshilfe wurde vom FARP beschlossen und steht den Kreditgenossenschaften zur Verfügung. Des Weiteren ist durch den Arbeitskreis „MaRisk-RisikoReporting“ die Arbeitshilfe zur Risikoberichterstattung überarbeitet worden.
- └ Im Rahmen eines DGRV-Verbundprojektes ist auch im Jahr 2018 eine Erhebung von Sonderprüfungen nach § 44 KWG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation (MaRisk-Prüfungen) bei Kreditgenossenschaften bundesweit durchgeführt und ausgewertet worden. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Sachverhalte von Feststellungen (überwiegend aus dem Jahr 2017) wurde den Ins-
- tituten über die Prüfungsverbände zur Verfügung gestellt. In 2019 wird eine erneute Erhebung und Auswertung erfolgen.
- └ Der Arbeitskreis „Offenlegung nach CRR / CRD IV“ hat in 2018 den Muster-Offenlegungsbericht und die dazugehörigen Dokumente für die genossenschaftliche Finanzgruppe überarbeitet und aktualisiert. Die aktualisierten Unterlagen wurden vom Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung beschlossen und den Kreditgenossenschaften zur Verfügung gestellt.
- └ Der im Vorjahr eingesetzte Arbeitskreis „Digitalisierung in der Abschlussprüfung“ hat eine Bestandsaufnahme der rechnungslegungs- und prüfungsbezogenen IT-Infrastruktur, der Schnittstellen und Datenflüsse vom Mandanten zum Abschlussprüfer und den IT-gestützten Prüfungstools im Hinblick auf machbare Verbesserungen einer stärkeren digitalen Unterstützung vorgenommen. Der FARP hat den AK mit der Umsetzung von diversen Verbesserungsvorschlägen beauftragt.
- └ Der Arbeitskreis „Aktualisierung DGRV Schriftenreihe Band 4“ hat im Jahr 2018 die DGRV Schriftenreihe Band 4 („Interne Revision in Kreditgenossenschaften“) insbesondere um die Neuerungen aus der fünften MaRisk-Novelle in Bezug auf die Interne Revision überarbeitet und ergänzt. Die Veröffentlichung des überarbeiteten Bandes ist für 2019 vorgesehen.
- └ Der für die Klärung von Fragen der Rechnungslegung, des Aufsichtsrechts und der Prüfung von Derivaten und innovativen Finanzprodukten zuständige Arbeitskreis „Neue Produkte“ hat sich im Geschäftsjahr 2018 insb. mit einzelnen Auslegungsfragen zur neugefassten IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.) befasst. Ferner erarbeitet der Arbeitskreis zu praktischen Bilanzierungsfragen der Volksbanken und Raiffeisenbanken Positionspapiere zur Bilanzierung, Bewertung und aufsichtsrechtlichen Behandlung strukturierter Finanzinstrumente, die auch in die fortlaufenden Ergänzungslieferungen des Loseblattwerks „Praxishandbuch Derivate und strukturierte Produkte“ eingehen.
- └ Im Arbeitskreis „Musterorganisationsanweisung Wertpapier- und Depotgeschäft (MOA)“ haben der DGRV und die Regionalverbände im Jahr 2018 die verbundeinheitliche Musterorganisationsanweisung auf Basis der veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Wertpapier- und Depotgeschäft, insbesondere die weiteren notwendigen Anpassungen aufgrund von MiFID II/

- └ MiFIR zum 3. Januar 2018, in einem Update vom September 2018 aktualisiert. Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge der Genossenschaftsbanken und Verbundunternehmen wurden geprüft und verarbeitet.
  - └ Im Arbeitskreis „WpHG-/Depotprüfung“ haben der DGRV und die Regionalverbände das Prüfungshandbuch 2019 überarbeitet.
  - └ Der Arbeitskreis „AIFM“ dient dem Informationsaustausch rund um das Thema „Mitglieder- und Verbraucherschutz“, insbesondere zu Fragen von erlaubnispflichtigen Geschäftsmodellen und Finanzierungsangeboten von Genossenschaften. Die genossenschaftlichen Abschlussprüfer beurteilen pflichtgemäß die Verwirklichung eines Förderzwecks neuer und bestehender Mitglieds-genossenschaften, um unerlaubten Investmentgeschäften gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vorzubeugen. Die missbräuchliche Nutzung der genossenschaftlichen Rechtsform für Geldanlagegeschäfte wird von der Finanzaufsicht BaFin verfolgt.
  - └ Im Arbeitskreis „Geldwäscheprävention“ wurden Neuerungen in Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche besprochen und in Aktualisierungen der einheitlichen Fachvorgaben umgesetzt. Die wesentlichen Neuerungen resultieren aus der Veröffentlichung der zuvor schriftlich sowie im Wege einer Anhörung konsultierten Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz im Dezember 2018. Die organisatorischen Hilfsmittel für die Geldwäscheprävention werden im genossenschaftlichen Verbund im Rahmen der Prüfungsdurchführung wie auch von den verantwortlichen Bereichen der Banken beachtet.
  - └ Der Arbeitskreis „§ 18 KWG“ hat sowohl die „Rahmenbedingungen zu § 18 KWG“, als auch die „Rahmenbedingungen zu § 18a KWG i.V.m. §§ 505a ff. BGB“ überarbeitet und eine aktualisierte Fassung verabschiedet. Diese Rahmenbedingungen dienen den Banken als Hilfestellung für die Erarbeitung institutsspezifischer Regelungen.
  - └ Aufgabe des DGRV-Arbeitskreises „Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe“ ist die koordinierte Prüfung von Verträgen bei der Einführung neuer oder Aktualisierung bestehender Geschäftsmodelle der Verbundunternehmen aus dem Bereich des Bankensektors. Der Arbeitskreis ist interdisziplinär mit Prüfern und Rechtsanwälten der regionalen Prüfungsverbände und des DGRV besetzt.
  - └ Der Unterarbeitskreis „DSGVO in Handels- und Dienstleistungsgenossenschaften“ des AK
- „Datenschutz und Datensicherheit“ hat die Arbeiten für den Umsetzungsleitfaden „EU-Datenschutzgrundverordnung und neues Bundesdatenschutzgesetz für Waren-, Dienstleistungs- und weitere Genossenschaften“ zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Im September, vier Monate nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung, konnte der Arbeitskreis feststellen, dass sich der Leitfaden in der Praxis bewährt hat und trotz der im Vorfeld unsicheren Situation kein Änderungsbedarf besteht.
- └ Die vom DGRV herausgegebenen Loseblattwerke „Jahresabschluss der Kreditgenossenschaft“ und „Jahresabschluss der Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften“ sind im Berichtsjahr von den zuständigen Autorenkreisen wieder überarbeitet worden.
  - └ Der Arbeitskreis „Pensionen“ hat sich im Jahr 2018 schwerpunktmäßig mit der Aktualisierung des Leitfadens zur Auslagerung von Pensionsrückstellungen beschäftigt. Anlass für Änderungen waren u. a. das Betriebsrentenstärkungsgesetz, die Neufassung von IDW RS HFA 30, praktische Fragen zu Anhangangaben und weitere Hinweise zur Subsidiärhaftung. //

## 2. PRÜFUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Die Prüfungsabteilung des DGRV nimmt für die Mitglieder die Aufgaben als gesetzlicher Prüfungsverband wahr. Daneben werden – in enger Abstimmung mit den regionalen Prüfungsverbänden und den Fachprüfungsverbänden – auch freiwillige Prüfungen und prüfungsnahe Beratungsdienstleistungen auf der Grundlage besonderer Beauftragungen erbracht.

Neben den gesetzlichen Prüfungen nach § 53 GenG bei Genossenschaften und Zentralgenossenschaften sind dies vor allem Prüfungen der Konzernrechnungslegung, Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften verschiedener Rechtsformen, Prüfungen der Rechnungslegung der Mitgliedsverbände sowie Depot- und WpHG-Prüfungen. Weiterhin werden Gutachten erstellt und sonstige Prüfungen, insbesondere zur projektbegleitenden Qualitätssicherung, durchgeführt.

### Geschäftsbereich Banken

Bei den Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen im Geschäftsbereich Banken stand im Berichtsjahr insbesondere die Münchener Hypothekbank eG im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei der Pfandbriefbank umfasste die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung.

Zudem wurde im Auftrag von Mitgliedsverbänden die Prüfungen nach § 53 GenG bei Kreditgenossenschaften durchgeführt.

Darüber hinaus wurde der DGRV auch im Jahr 2016 von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die als Dienstleister innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe oder auch für verbundfremde Dritte tätig sind, mit der Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems nach IDW PS 951 beauftragt.

Weiterhin stand insbesondere die Anfertigung von Stellungnahmen, die Sachverhalte mit allgemeiner Bedeutung für eine Vielzahl von Kreditgenossenschaften betrafen, im Vordergrund.

### Geschäftsbereiche Handel, Ware und Dienstleistungen

Schwerpunkt der Tätigkeit war auch im Jahr 2016 die Durchführung der Prüfungen nach § 53 GenG bei unseren Mitgliedsgenossenschaften insbesondere aus den Bereichen Raiffeisen und REWE – von der lokalen Einheit bis hin zum internationalen Konzern. Dabei umfassten die Prüfungen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen, den Einrichtungen der Genossenschaften und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auch den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Darüber hinaus wurden Konzernabschlussprüfungen bei unseren Mitgliedsgenossenschaften, Jahresabschlussprüfungen bei deren Tochterunternehmen sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (z. B. Prüfung der Vollständigkeitserklärung nach § 10



Die DGRV-Prüfertagung fand vom 10. bis 12. Oktober 2018 auf Schloss Montabaur statt.



Die BÄKO-Fachtagung fand am 27. und 28. November 2018 in Königswinter statt.

Verpackungsverordnung, Prüfung im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG 2014) durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität und steigenden Anforderungen die umfassende Beratung unserer Mitgliedsgenossenschaften und ihrer Tochterunternehmen bei verschiedenen Themen (z. B. Betreuung der Audit Committees der REWE Group, Compliance- und IT-Projekte, Unternehmensbewertungen, Due Diligences, Restrukturierungen).

Als Dachverband führte der DGRV darüber hinaus Prüfungen der Rechnungslegung von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden durch.



### Geschäftsbereich BÄKO

Im Geschäftsbereich BÄKO stand neben der Durchführung der gesetzlichen Prüfungen gemäß § 53 GenG besonders die branchenspezifische Mitgliederbetreuung im Mittelpunkt. Die BÄKOs wurden

über aktuelle Themen und Änderungen ausführlich per Rundschreiben informiert sowie in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen individuell betreut und beraten. Im Bereich der Steuer-, Sozialversicherungs- und Bilanzierungsberatung erfolgte Hilfestellung bei Einzelproblemen sowie die Erstellung zahlreicher Steuererklärungen für BÄKOs und deren Tochtergesellschaften. Schwerpunkte in der Rechtsberatung lagen im Genossenschafts- und Wirtschaftsrecht sowie Arbeits-, Insolvenz- und Datenschutzrecht. Die betriebswirtschaftliche Beratung lieferte die bewährten betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Statistiken, wie z. B. den Betriebsvergleich und die regelmäßigen Umsatzstatistiken der BÄKO-Gruppe. Der vom Geschäftsbereich BÄKO betreute Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis hat zahlreiche praxisorientierte Lösungen und Anregungen für die BÄKO-Gruppe erarbeitet. Neben der BÄKO-Fachtagung, einem Buchhalter- und einem Logistikleiterseminar, sowie branchenspezifischen Workshops zu den Themen Verfahrensdokumentation und Rechnungslegung wurden auch wieder mehrere Inhouse-Seminare für Vorstände und Aufsichtsräte durchgeführt. Die markenrechtliche Betreuung umfasste die Wahrung der Markenrechte der BÄKO Marken und Service eG. Zum Ende des Jahres 2018 waren in Deutschland 27 BÄKO-Regionalgenossenschaften und die BÄKO-Zentralgenossenschaft aktiv tätig. //

*Geschäftsbereich BÄKO betreut 27 Regionalgenossenschaften und eine Zentrale*

## 3. RECHTSBERATUNG

Der Bereich Recht ist zu Beginn des Berichtsjahres in die Abteilungen „Recht Grundsatz“ und „Recht Beratung“ aufgeteilt worden.

Neben der laufenden rechtlichen Beratung der Mitglieder, der Prüfungsabteilung, des Vorstands und der Dozententätigkeit sind nachfolgende Tätigkeitsschwerpunkte besonders hervorzuheben.

### Unzulässige Genossenschaftsformen

Die Abteilung Recht Beratung koordinierte die Erstellung eines Grundlagenpapiers zum Umgang mit Förderzweckverstößen. Primär dienen die Ergebnisse der genossenschaftlichen Prüfung. Das Papier enthält Hinweise zur Prüfung des Förderzwecks sowie einen Katalog möglicher Maßnahmen des Prüfungsverbands bei Prüfungsverweigerung, fehlender Prüfungsbereitschaft, Förderzweckmängeln sowie unerlaubtem Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.

### Bundratsinitiative des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat eine Bundratsinitiative zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes gestartet und hierzu einen Gesetzesentwurf (BR-Drs. 577/18) in den Bundesrat eingebracht. Der Entwurf verfolgt zwei Zielrichtungen: (1.) Schutz der Genossenschaft vor Missbrauch der Rechtsform und (2.) Beitrag zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen.

Prüfungsverbände sollen in diesem Zusammenhang verpflichtet werden, die BaFin unverzüglich über mögliche Verstöße von geprüften Genossenschaften gegen das Kapitalanlagegesetzbuch oder gegen das Vermögensanlagegesetz zu informieren, damit diese tätig werden kann. Daneben soll auch der Staatsaufsicht über genossenschaftliche Prüfungsverbände die Möglichkeit eingeräumt werden, der BaFin Verstöße gegen das Kapitalanlagegesetzbuch oder das Vermögensanlagegesetz anzuzeigen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Das Gesetzesvorhaben wird gemeinsam mit der Grundsatzabteilung begleitet und dauert über das Berichtsjahr hinaus an.

### Genossenschaftswesen und Kartellrecht

Ausgehend vom Koalitionsvertrag sind zur Vereinbarkeit des Genossenschaftswesens mit dem Kartellrecht gemeinsam mit dem DRV und dem MITTELSTANDS-VERBUND – ZGV Fallbeispiele erarbeitet worden, die das Spannungsverhältnis zwischen den sich historisch entwickelten Genossenschaftsstrukturen und der Kartellrechtspraxis aufzeigen. Die Fallbeispiele dienen dazu, unsere Leitlinien zu entwickeln, um mehr Klarheit für die genossenschaftliche Praxis zu erreichen. Die Begleitung dieses Vorhabens wird vor allem im folgenden Berichtsjahr einen Schwerpunkt bilden.

### Datenschutzrecht

Seit dem 25. Mai 2018 sind die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Neben der Beantwortung vieler Einzelanfragen und der Aufarbeitung von mitgliedergruppenbezogenen Fragestellungen hat sich die Abteilung Recht Beratung in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen bei der Erarbeitung von Hilfestellungen und Umsetzung der neuen rechtlichen Anforderungen engagiert. Im März 2018 konnte in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen des DRV, des MITTELSTANDS-VERBUND – ZGV sowie der Regionalverbände ein DSGVO/BDSG Umsetzungsleitfaden für Waren-, Dienstleistungs- und weitere Genossenschaften veröffentlicht werden, welcher – neben dem BVR-Umsetzungsleitfaden für Banken – insbesondere für kleinere Genossenschaften eine praktische Umsetzungshilfe darstellt. Aufgrund der fortschreitenden Entwicklungen im Datenschutzrecht wird eine Aktualisierung des Umsetzungsleitfadens im Laufe des Jahres 2019 angestrebt. Der Datenschutz wird auch 2019 ein wichtiges Rechtsgebiet der Abteilung Recht Beratung darstellen. In diesem Zusammenhang ist eine Neuausrichtung des DGRV Arbeitskreises Datenschutz (vormals „AK Datenschutz und Datensicherheit“) angestoßen worden. //

Bundratsinitiative  
zur Information der  
BaFin bei Verstößen

## 4. STEUERBERATUNG

Eine Aufgabe der Steuerabteilung des DGRV war im abgelaufenen Geschäftsjahr, die übergreifenden steuerpolitischen Interessen der Genossenschaftsorganisation gegenüber dem Gesetzgeber zu vertreten. Darüber hinaus hat sich die Steuerabteilung dafür eingesetzt, dass auf dem Gebiet des Steuerrechts für den genossenschaftlichen Sektor bedeutende Fragestellungen einer bundeseinheitlichen Meinungsbildung zugeführt werden. Hierfür standen unsere Mitarbeiter im ständigen Austausch mit den Mitgliedern und Vertretern anderer Verbände. Die Steuerabteilung informierte die Mitglieder des DGRV laufend und frühzeitig über steuerliche Neuerungen von hoher Relevanz sowie zu geplanten Gesetzgebungsverfahren.

Der Fachausschuss für Steuern tagt regelmäßig in Berlin und Bonn und dient als Plattform zum Austausch der fachlichen Vertreter der angeschlossenen Mitgliedsverbände und Verbundunternehmen. Vorsitzender des Fachausschusses für Steuern war bis zum 31. Dezember 2018 Herr Verbandsdirektor WP/StB Gerhard Schorr (BWGV). Er wird ab dem 1. Januar 2019 von Frau Verbandsdirektorin WP/StB Monika van Beek (BWGV) abgelöst.

Der Fachausschuss für Steuern hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den nachfolgenden Grundsatzthemen befasst:

- └ Steuerliche Abzugsfähigkeit der Ausschüttungen auf Genussrechte und stille Beteiligungen
- └ Umsatzsteuerliche Behandlung der Marktprämie in sog. Pooling-Sachverhalten
- └ Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz 2018
- └ Steuerliche Behandlung der Entgelte für Rechenzentrumsleistungen
- └ Steuerliche Würdigung der Inhalte des neuen Koalitionsvertrags
- └ Pauschalierte Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft
- └ Erfahrungsaustausch zum elektronischen Postfach und elektronischen Kontoauszug der Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Firmenkunden
- └ Rechtsprechung zu Verfassungswidrigkeit der Grundsteuerbemessung und deren Auswirkungen

- └ Steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung zu Cum/Cum-Transaktionen, Anwendungsfragen zum BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017
- └ Geplante Anzeigepflicht für Steuergestaltungen auf europäischer und nationaler Ebene

Im Jahr 2018 wurde unterhalb des Fachausschusses für Steuern ein Arbeitskreis zu lohnsteuerlichen Fragestellungen gebildet.

Neben der Interessenvertretung der Mitglieder und der Gremienarbeit haben die Mitarbeiter des Steuerbereichs diverse Abteilungen des DGRV mit ihrer Expertise unterstützt. So wurden unter anderem steuerrechtliche Fragestellungen der Abteilung Internationale Beziehungen, der Grundsatzabteilung, der Prüfungsabteilung und der Personalabteilung bearbeitet und für den DGRV unterschiedliche Korrespondenz geführt. Die Steuerabteilung war für die laufende Steuerdeklaration des DGRV verantwortlich und vertrat den DGRV in sämtlichen steuerlichen Angelegenheiten.

Ein Schwerpunkt der Mitgliedsberatung bildete die laufende steuerliche Beratung der BÄKOs (Regionalgenossenschaften und Kapitalgesellschaften). Die Mitarbeiter standen unterjährig für laufende Anfragen der BÄKOs zur Verfügung. Mitarbeiter der Steuerabteilung haben zudem interessierte Mitglieder zu steuerlichen Sonderthemen (z. B. zu den GoBD und der Erstellung einer Verfahrensdokumentation) in Form von Workshops geschult und waren bei einem Buchhalterseminar sowie einer Fachtagung als Fachreferenten bzw. Experten unterstützend tätig.

Die Steuerabteilung war aktiv an der laufenden Gestaltung des bundeseinheitlichen Lehrgangs zum Verbandsprüfer beteiligt. Hierzu zählten die Erarbeitung aktueller Lehrgangsunterlagen und die Planung der fachspezifischen Vorlesungsinhalte für die angehenden Verbandsprüfer. Die Mitarbeiter waren als Dozenten in den Bereichen des Ertragsteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts und des Verfahrensrechts tätig und wurden als Fachprüfer bei der Korrektur der schriftlichen Klausuren und Abnahme der mündlichen Abschlussprüfungen eingesetzt. //

Arbeitskreis zu lohn-  
steuerlichen Fragestel-  
lungen gebildet

## 5. GENOSSENSCHAFTSGRÜNDUNG

80 Genossenschaftsgründungen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden unter dem Dach des DGRV 80 Genossenschaftsgründungen registriert. Die Gründungsaktivität ist damit gegenüber dem Vorjahr (89 Gründungen) leicht gesunken.

Schwerpunkte des Gründungsgeschehens lagen mit jeweils 20 Neueintragungen in den Bereichen Dienstleistung, gefolgt von 14 Gründungen im Bereich Energie. Viele der jungen Genossenschaften sind auf innovativen Geschäftsfeldern tätig und bieten Lösungen für Herausforderungen der heutigen Zeit. So finden sich unter den Gründungen im Berichtsjahr u. a. Genossenschaften im Bereich Elektromobilität, Breitbandversorgung, Generationenwohnen oder Ärzteversorgung im ländlichen Raum.

### AK Neue Genossenschaften

Der DGRV-Vorstandsstab begleitet das Thema Genossenschaftsgründung unter anderem mit Publikationen, Veranstaltungen, Gründungsmaterialien und Vorträgen. Die Gründungsberater aus den DGRV-Mitgliedsverbänden kommen regelmäßig im Arbeitskreis „Neue Genossenschaften“ zusammen. In diesem Gremium werden gemeinsame Themen und Positionen abgestimmt, Unterstützungsmaterialien entwickelt, sowie aktuelle Herausforderungen und verschiedene Themen aus dem Bereich der Genossenschaftsgründung diskutiert.



Viele neue Genossenschaften nehmen sich Zukunftsthemen an, wie die Breitbandgenossenschaft Hagen eG.

### Gründungsportal

In der Rubrik „Neue Genossenschaften“ auf der Internetseite [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) finden Genossenschaftsgründer bzw. Gründungsinteressierte innovative Geschäftsmodelle und erfolgreiche Gründungsbeispiele. Sie können sich über aktuelle News und wichtige Termine aus der genossenschaftlichen Gründerszene informieren, verschiedene Gründungsmaterialien herunterladen oder den Gründungsberater in der Region finden. Zudem kann über die Seite ein Newsletter abonniert werden, der über Neuigkeiten aus der Szene, interessante Veranstaltungen oder innovative Gründungen informiert.

Allen Gründungsinteressierten steht auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) das online-basierte E-Learning-Tool „Die sieben Schritte zur erfolgreichen Genossenschaftsgründung“ zur Verfügung. Es stehen unter anderem verschiedene Checklisten, Arbeitsunterlagen und Berechnungsvorlagen, etwa für die Finanzplanrechnung oder Break-Even-Analyse, zum Download bereit. Für den Zugriff ist lediglich eine Registrierung im Gründungsportal auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) erforderlich.



Die Hallenbad Nörten-Hardenberg eG wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt gegründet.

### „GenoStarter“ zur Nachgründungsbetreuung

Für die Zeit nach der Eintragung ins Genossenschaftsregister steht den Verantwortlichen neuer Genossenschaften auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) der „GenoStarter“ zur Verfügung. Hier finden die jungen Unternehmen Tipps und Hinweise zu allen wichtigen Fragen rund um die Einrichtung des Geschäftsbetriebs und die Führung der Genossenschaft. So wird beispielsweise beantwortet, welche Anmeldungen vorgenommen werden müssen, welche Steuern die Genossenschaft zu zahlen hat, was bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen zu beachten ist und vieles mehr. Zu vielen Themen stehen außerdem Musterdokumente, Checklisten und Kalkulationshilfen zum Download bereit.

### Genossenschaften und Kommunen



Broschüre mit dem DStGB

Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, wachsende Ungleichheit und zum Teil sogar eine soziale Spaltung unseres Landes stellen die Kommunen heute und auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Aufgrund stetig anwachsender Aufgabenkomplexität und zum Teil stark angespannter Haushaltslage stehen die Kommunen

auch untereinander immer stärker im Wettbewerb. Die weit verbreitete Sorge um die Zukunft des Landes, aber auch um die persönlichen Lebensumstände in der Zukunft, steigert das Bedürfnis nach mehr Sicherheit. Umso bedeutender ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren unmittelbaren Lebensräumen identifizieren. Das genossenschaftliche Prinzip, im Team für eine gemeinsame Sache einzustehen, kann diese Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt oder Gemeinde positiv beeinflussen.

Diese Gedanken greift die vom DGRV gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund erstellte Broschüre „Genossenschaften und Kommunen – Erfolgreiche Partnerschaften“ auf, die im Frühjahr 2018 in der Reihe DStGB-Dokumentationen erschienen ist. Mit der gemeinsamen Veröffentlichung setzen DGRV und DStGB ihr Bestreben fort, die Möglichkeiten und Vorteile des Genossenschaftsmodells in Städten und Gemeinden bekannter zu machen.

Die Broschüre enthält Beispiele von neuen Genossenschaften im kommunalen Kontext und kann unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) heruntergeladen oder als Printversion beim DGRV bestellt werden. //

## 6. BUNDESGESCHÄFTSSTELLE ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV ist ein gefragter Gesprächspartner bei Politik und Ministerien. In Berlin und Brüssel vertritt sie die Interessen der bei den genossenschaftlichen Regionalverbänden organisierten Energiegenossenschaften. Seit 2014 ist der DGRV Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien. Damit ist eine direkte Beteiligung an den für die Genossenschaften relevanten Diskussionen mit der Erneuerbaren-Energie-Branche sichergestellt.

Die Anzahl der Energiegenossenschaften steigt trotz der unsicheren Rahmenbedingungen auch im Berichtsjahr weiter an. Die Entwicklung wird aber deutlich gebremst. Im Jahr 2018 wurden nur noch 14 Neueintragungen gemeldet. Von der genossenschaftlichen Strom- und Wärmeproduktion, über Energieversorgung und (Wärme- und Strom-)Netzbetrieb bis hin zu Themen wie Vermarktung von Strom und Wärme, Elektromobilität und Energieeffizienz: Energiegenossenschaften ermöglichen eine bürgernahe Energiewende, mit positiven Effekten für Kommunen und die regionale Wirtschaft.

### Koalitionsvertrag

Sehr erfreulich ist, dass der Koalitionsvertrag die Genossenschaften und damit auch die Energiegenossenschaften generell als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform stärken möchte. Im Energieteil wird indirekt auch auf die Belange der Energiegenossenschaften eingegangen. Zu begrüßen ist, dass im Rahmen von Ausschreibungen (große Solar- und Windanlagen) die Akteursvielfalt sichergestellt werden soll. Außerdem soll der Regulierungsrahmen im Bereich der Verteilnetze weiterentwickelt werden, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) anzureizen. Ferner sollen die Netzentgelte auf Verteilnetzebene reformiert werden.

### Kleine EEG-Novelle und Energiesammelgesetz

Das erste von zwei Gesetzgebungsverfahren zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde vor der Sommerpause 2018 abgeschlossen. Der einzige Inhalt des Gesetzes war die Verlängerung der Bundesimis-

sionsschutzgenehmigung als verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme an der Windausschreibung bis einschließlich der Ausschreibungsrunde am 1. Juni 2020. Das Einheitspreisverfahren für Bürgerenergiegesellschaften (BEG) in § 36g EEG bleibt erst einmal erhalten. Für den Erhalt dieser Ausgleichsmaßnahme für BEGs setzte sich die Bundesgeschäftsstelle sehr stark ein.

Im Berichtszeitraum hat sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften außerdem in das Energiesammelgesetz Ende 2018 fachlich und politisch eingebracht. Die Forderung nach Streichung der Sonderkürzungen für Photovoltaik-Dachanlagen in den Leistungsbereichen von 40 bis 750 Kilowatt wurde nicht umgesetzt. Zwar folgte die Bundesregierung grundsätzlich der Argumentation, dass die Kurzfristigkeit und Höhe der Sonderkürzungen für PV-Dachanlagen im mittleren Leistungsbereich eine Gefährdung des energiegenossenschaftlichen Kerngeschäfts bedeutet. Allerdings einigte sich die Regierungsfraktion politisch nur auf eine Abschwächung der im Kabinettsbeschluss vorgesehenen Sonderkürzungen. Die Kürzungen der Vergütungen für Mieterstromprojekte wurden ebenfalls abgemildert. Erfreulich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens ist, dass die genossenschaftlichen Prüfungsverbände in die Prüfungsregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§ 30) aufgenommen wurden.

### Entwurf des Bilanzkreisvertrags und der Bundesimmissionsschutzverordnung

Im Jahr 2018 gab es ein Konsultationsverfahren zum Entwurf eines Bilanzkreisvertrags, in das sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften einbrachte. Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens wurde auf die drastischen Verschärfungen z. B. bei der Hinterlegung von Sicherheiten, dem außerordentlichen Kündigungsrecht sowie im Fahrplanmanagement hingewiesen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Ferner setzte sich die Bundesgeschäftsstelle für die Interessen der Nahwärmegenossenschaften im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Novellierung der Bundesimmissionsschutzverordnung mit Erfolg ein.

*Abschwächung  
der Sonderkürzungen  
von Photovoltaikan-  
lagen erreicht*

Viele Forderungen der Nahwärmegenossenschaften wurden ganz oder teilweise umgesetzt.

### „Saubere Energie für alle Europäer“-Paket und europäischer Dachverband

Das Gesetzespaket zur „Saubere Energie für alle Europäer“ und damit auch die für die Energiegenossenschaften bedeutenden Gesetze Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL) bzw. Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (E-RL) und -Verordnung wurde zum Ende des Jahres abgeschlossen.

Sehr erfreulich sind die erstmalige Anerkennung und die Festlegung expliziter Rechte für Energiegenossenschaften in der EE- und Elektrizitätsbinnenmarkt-RL. Energiegenossenschaften fallen unter die legal definierten Begriffe der Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaften in Art. 2 Nr. 16 EE-RL und Bürgerenergie-Gemeinschaften in Art. 2 Nr. 7 E-RL. Mitgliedsstaaten müssen EE- und Bürgerenergie-Gemeinschaften Rechte einräumen, erneuerbare Energien zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern, – auch durch Stromlieferverträge – zu verkaufen und erneuerbare Energien, die von Anlagen der Bürgerenergie-Gemeinschaft produziert werden, innerhalb der Gemeinschaft zu nutzen. Hierzu muss Deutschland bestehende Hindernisse und Potentiale für die Entwicklung von EE-Gemeinschaften bewerten. Das Ziel: Geeignete Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften durch z. B. die Abschaffung nicht gerechtfertigter gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Hindernisse. Der deutsche Gesetzgeber muss EE-Gemeinschaften im Rahmen von Förderbedingungen besonders berücksichtigen, um Chancengleichheit im Wettbewerb herzustellen.

Positiv für deutsche Energiegenossenschaften ist außerdem, dass kleine Anlagen (laut aktuellen Umweltschutzhilfelinien bis drei MW oder drei Erzeugungseinheiten für Windenergie bzw. bis zu 500 kW / 1 MW für alle anderen EE-Technologien) weiterhin EEG-Vergütung erhalten können bzw. die De minimis-Grenzen in Ausschreibungen bestehen bleiben. Höchst erfreulich ist zusätzlich, dass eigenverbraucher Strom unter bestimmten Voraussetzungen für Anlagen kleiner 30 kW nicht mehr mit Abgaben und Gebühren belegt werden darf. Für mehrere Eigenversorger, die in einem Gebäude zusammen z. B. in einer Energiegenossenschaft agieren, sollen die gleichen Rechte gelten.

Die Richtlinien müssen nun von Deutschland bis 31. Dezember 2020 (Elektrizitätsbinnenmarkt-RL) und 30. Juni 2021 (EE-RL) in nationales deutsches Recht um-

gesetzt werden. Die fachlichen und politischen Aktivitäten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband der Energiegenossenschaften REScoop.eu durchgeführt. Der DGRV ist Mitglied in REScoop.eu und bringt sich als Boardmitglied des Verbandes tatkräftig bei der strategischen Weiterentwicklung mit ein. So fand am 23. Juni 2018 in Mailand die Generalversammlung 2018 von REScoop.eu statt.

### Zusammenarbeit mit Verbänden

Als Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien arbeitet die Bundesgeschäftsstelle intensiv mit den anderen Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Gremien wie dem Fachausschuss Strom und Europa zusammen und vertritt dort die Interessen der 858 Mitgliedsenergiegenossenschaften. Darüber hinaus fand auch im letzten Jahr eine rege fachliche und politische Abstimmung mit vielen anderen Verbänden und Institutionen im Energie- und Wirtschaftsbereich in den verschiedensten Konstellationen statt.

### Projekt „klimaGEN“

Das Geschäftsjahr 2018 stand auch ganz im Zeichen der Umsetzung des im Dezember 2016 bewilligten Drittmittel-Projektes „klimaGEN: Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft. Strategien der Bürgeraktivierung zur Erschließung von Klimaschutzpotenzialen“. In 2018 wurde mit den 13 Partner-Energiegenossenschaften intensiv zusammengearbeitet. Die Bundesgeschäftsstelle gab den Energiegenossenschaften Hilfestellung, Geschäftsmodelle (wirtschaftlich) zu analysieren, anzubahnen und auch umzusetzen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten wurden ebenso berücksichtigt. Projekte im Bereich PV-Pachtanlagen, Speicher, post-EEG, Kleinwindanlagen-Parks, BHKW (Strom-/Wärme-Contracting) und Mieterstrom standen im Fokus.

### „Bundeskongress Genossenschaftliche Energiewende“

Am 1. Februar 2018 fand im Haus der DZ BANK in Berlin der jährliche Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende statt. Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden des DGRV, Dr. Eckhard Ott, diskutierten die 250 Teilnehmer mit Vertretern der Politik, Verbände und der Energiewirtschaft kontrovers über die weiteren Chancen von Energiegenossenschaften in den Ausschreibungsverfahren. Im zweiten Veranstaltungsbereich haben Praktiker aus

*EU fordert nationale  
Maßnahmen zur  
Förderung von  
Bürgerenergie*



250 Teilnehmer diskutierten auf dem „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ am 1. Februar 2018 in Berlin die aktuellen Herausforderungen für Energiegenossenschaften.

dem genossenschaftlichen Verbund das Geschäftsfeld „Elektromobilität“ näher vorgestellt. „Bürgerenergie in Afrika“ war das Thema auf dem 3. Podium.

### Umfrage unter den Energiegenossenschaften

Auch im Jahr 2018 wurde die Jahresumfrage Energiegenossenschaften unter den Mitgliedern der regionalen Prüfungsverbände durchgeführt. Deutschlandweit sind es mittlerweile 858 Energiegenossenschaften. 183.000 Bürger haben zum Stichtag 2,5 Milliarden Euro in erneuerbare Energien investiert. Das Mitgliederkapital liegt bei 682 Millionen Euro. Interessant war wiederum, in welchen Geschäftsfeldern die Energiegenossenschaften aktiv sind. So gab es einen großen Anstieg an Solarprojekten und an der Bereitstellung eines Stromproduktes. Ferner finden die Energiegenossenschaften Elektromobilität, Speicher und BHKWs als zukünftige Geschäftsfelder attraktiv.

### Öffentlichkeitsarbeit für Energiegenossenschaften

Die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle haben die vielfältigen Potenziale und Möglichkeiten von Energiegenossenschaften im Jahr 2018 im Rahmen zahlreicher Vorträge, Reden, Präsentationen und Podiumsdiskussionen vorgestellt.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften war wieder Mitorganisator des Kongresses „Zukunftsforum Energiewende“ in Kassel und moderierte ein Forum zum Thema „Europäische Gesetzgebung: Neuer Rahmen für die Bürgerenergie in Deutschland?“ als Startpunkt für die politische und öffentliche Arbeit in diesem Bereich. Zudem veranstaltete das vom DGRV in 2016 akquirierte Drittmittelprojekt „klimaGEN“ im Rahmen der Konferenz eine Podiumsdiskussion zum Thema „Hoffnungsträger Energiegenossenschaften?!“ mit Vertretern von drei aus-

gewählten Energiegenossenschaften aus dem Projekt.

Auch im inner- und außereuropäischen Ausland stoßen die deutsche Energiewende und vor allem die Rolle der Energiegenossenschaften auf sehr großes Interesse. Die große internationale Aufmerksamkeit für die deutschen Energiegenossenschaften zeigt sich auch in den vielen ausländischen Delegationen, die im Berichtsjahr nach Deutschland kamen, um sich zu informieren und sich vor Ort ein Bild von den Genossenschaften zu machen. //



Am 20. und 21. November 2018 fand in Kassel das vom DGRV mitorganisierte „Zukunftsforum Energiewende“ statt.

## 7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### www.genossenschaften.de

Die vom DGRV in Kooperation mit allen Mitgliedsverbänden etablierte Webseite [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) ist der zentrale Online-Auftritt über Genossenschaften in Deutschland. Auf der Internetseite können sich Interessierte über alle Themen rund um die genossenschaftliche Gruppe informieren. Die Seite bietet Neuigkeiten aus der genossenschaftlichen Szene, Informationen über die genossenschaftliche Rechtsform, Tipps und Hilfestellungen für die Genossenschaftsgründung, die aktuelle Ausgabe der „Genossenschaftlichen Allgemeinen Zeitung“ „Ein Gewinn für alle“-Kampagne, Hinweise zu interessanten Veranstaltungen und viele weitere Informationen.

Über den Newsletter [genossenschaften.de](http://genossenschaften.de) informieren sich aktuell fast 3.000 Abonnenten über Neuigkeiten, Veranstaltungshinweise, Gründungsmeldungen und viele weitere Themen.

### Twitter

Auch über den Twitter-Account „\_Genossenschaft“ informiert der DGRV seine Follower über Neuigkeiten rund um die Genossenschaften. Schwerpunkte sind die Gründungen von Genossenschaften, Themen unserer Interessenvertretung und weitere Aufgabenfelder des DGRV.

### Perspektive Praxis



Mit dem Magazin *Perspektive Praxis* werden die Praktiker im genossenschaftlichen Verbund über die Arbeit des DGRV informiert. In den quartalsweise erscheinenden Ausgaben werden branchenübergreifend die neuesten Entwicklungen in der Rechnungslegung und Prüfung sowie aktuelle Tendenzen aus dem steuerlichen und rechtlichen Bereich vorgestellt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklungsprojekte des

DGRV und die Genossenschaftswissenschaft. *Perspektive Praxis* erscheint als Beilage aller regionalen Genossenschaftszeitschriften. Bereits erschienene Ausgaben des Magazins und weitere Informationen können unter [www.perspektivepraxis.de](http://www.perspektivepraxis.de) abgerufen werden.

Themen im Jahr 2018 waren unter anderem die Beteiligung von Unternehmen an Genossenschaften, Bitcoin & Co. als Bilanzierungsproblem, Genossenschaften und Kommunen sowie das Raiffeisenjahr.

### Zahlen und Fakten 2018: Erstmals mit Daten über Wohnungsgenossenschaften



Die neue Ausgabe von „Zahlen und Fakten der genossenschaftlichen Banken, Waren-, Wohnungs- und Dienstleistungsgenossenschaften“ liefert alle wesentlichen Informationen sowie aktuellen Daten für diejenigen, die sich über Genossenschaften informieren möchten. Erstmals werden auch die Wohnungsgenossenschaften vorgestellt. Im Raiffeisen-Jahr wurde der Leser in anschaulichen Beiträgen über die zentrale Rolle der Genossenschaften in Deutschland und Europa sowie den erfolgreichen internationalen Export des Modells informiert.

Die Broschüre „Zahlen und Fakten“ kann beim DG VERLAG unter der Artikelnummer 960860 bestellt werden. Für die Mitglieder des DGRV steht zusätzlich eine Powerpoint-Präsentation auf [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de) zum Download bereit.

Englischsprachige Interessierte können beim DGRV-Vorstandsstab zudem die Broschüre „Facts and figures“ bestellen. Auf 28 Seiten gibt die handliche Broschüre im A5-Format einen ersten Überblick über die genossenschaftliche Gruppe in Deutschland und Europa.

### Aktivitäten zum Raiffeisenjahr

Der DGRV hat die durch die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft koordinierten Aktivitäten im Raiffeisenjahr tatkräftig unterstützt. Neben dem Jahresempfang, auf dem das Raiffeisenjahr gebührend begangen wurde, war der Festakt am 11. März 2018 in Mainz ein Highlight. Rund 550 Gästen kamen ins Kurfürstliche Schloss zu Mainz, um dem bedeutenden Reformator und Gründervater des Genossenschaftswesens Friedrich Wilhelm Raiffeisen zu gedenken. Vor dem Festakt begingen die Gäste zunächst einen Gottesdienst in der Mainzer Christuskirche. Zum Festakt kamen zahlreiche Gäste aus der Genossenschaftswelt, aus Politik und Wirtschaft, darunter auch die jetzige Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner sowie die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Maria Böhmer.

### Raiffeisen-Film

Aus Anlass des Raiffeisenjahres und des 50-jährigen Jubiläums der IRU wurde in enger Kooperation mit dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) sowie mit Unterstützung weiterer IRU-Mitglieder ein Dokumentationsfilm über Friedrich Wilhelm Raiffeisen realisiert. Der 45-minütige Dokumentationsfilm wirft einen Blick auf Friedrich Wilhelm Raiffeisen – nicht

nur als Sozialreformer und einen der Begründer der Genossenschaften in Deutschland, sondern auch als Bürgermeister, Vater und Mensch.

Seine Geschichte wird aus der Sicht seiner ältesten Tochter Amalie erzählt, die zugleich auch seine Mitarbeiterin und lebenslange Stütze war. Ohne sie hätte er sein genossenschaftliches Lebenswerk nicht durchführen können – doch zu einem hohen Preis: Auf Wunsch von Raiffeisen widmete Amalie ihr Leben ganz der Arbeit ihres Vaters und musste auf eine eigene Heirat und Familie verzichten.

Die heutige Sicht auf die Genossenschaften wird u. a. durch Interviewpartner aus dem historischen Bereich sowie aus den genossenschaftlichen Organisationen im deutschsprachigen Raum wiedergegeben.

Neben dem DGRV und ÖRV leisteten die IRU-Mitglieder Cera (Belgien), Crédit Mutuel (Frankreich), Rabobank (Niederlande), Banque Raiffeisen (Luxemburg), Raiffeisen Schweiz und Raiffeisen Südtirol (Italien) einen maßgeblichen finanziellen Beitrag. //



Der Dokumentationsfilm erzählt aus der Perspektive der ältesten Tochter Raiffeisens.

## 8. PERSONALENTWICKLUNG

### Megatrend Lebenslanges Lernen

Welche Rolle Bildung heute und zukünftig spielen wird, hat der Zukunftsforscher Gábor Jánosky treffend formuliert: „Wir müssen heute unser Leben so verstehen, dass wir etwas lernen, was wir für eine gewisse Zeit nutzen und uns dann neues Wissen aneignen“. Tatsächlich schrumpft die Halbwertszeit von Wissen kontinuierlich und immer schneller. Grund und Treiber ist hauptsächlich die digitale Transformation, die in allen Wirtschaftsbereichen für ein immer größeres Tempo und für Komplexität sorgt. Ein jeder Arbeitnehmer ist unabhängig von seiner Rolle und Branche gut beraten, Schritt zu halten, sich zu informieren und weiterzubilden, um seinen Karriereweg erfolgreich zu gestalten. Lebenslanges Lernen ist heute der Mega-Trend.

Die Art und Weise des Lernens hat sich mindestens ebenso rasant verändert. Waren Bildungsangebote bisher hauptsächlich in Präsenzveranstaltungen mit zeitaufwändigen und kostenintensiven Reisen, Übernachtungen sowie Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbunden, ermöglicht die Digitalisierung nun das Lernen unabhängig von Zeit und Ort, passgenau zur jeweiligen Arbeits- und Lebenssituation und zu attraktiveren Preisen.

Ein Grund dafür ist die zunehmende Flexibilisierung der Befähigungsmethoden hin zu digitalen, modularen Content-Nuggets. Lernende können Bildungsinhalte selbstbestimmt und individuell konsumieren, wie es für sie im Alltag möglich und erforderlich ist.

Auch die Kanäle verändern sich. Immer mehr Lernformate werden für mobile Endgeräte optimiert, die sich für kleine Lern-Einheiten immer größerer Beliebtheit erfreuen. Sogenannte hybride Lernangebote ermöglichen die Verbindung von Präsenzzeiten mit Selbstlern-Phasen und digitalen Lernunterlagen im Online-Versand. Live-Webinare und virtuelle oder reale Lerngruppen erweitern die Vielfalt der Bildungsangebote und der Touchpoints in der Bildungsvermittlung.

Aber nicht nur die Kanäle und Formate, auch die Art der inhaltlichen Wissensvermittlung verändert sich. Die Einbettung von Inhalten wird in Online-Lernformaten – wo immer möglich – in Form von leicht

erfassbarem Storytelling angeboten. So soll zugleich die Kreativität der Lernenden gefördert werden. Lerninhalte können und sollen dem Trend der Gamifizierung folgen – das spielerische Lernen wird durch die Digitalisierung ermöglicht und gefördert.

Zu den grundlegenden Veränderungen der Markt- und Kundenanforderungen zählt auch der Wunsch nach individuell kuratierten Angeboten für Unternehmen und Organisationen.

In diesem Sinne ist insbesondere auch die Co-Produktion von Curricula gemeinsam mit Kunden von höchstem Interesse für beide Seiten – für Lernende und für Bildungsanbieter. Sie können mit agilen Methoden in kürzester Zeit Wissensvermittlung auf den Punkt bedarfsgenau analysieren und kreativ gemeinsam konzipieren.

Nicht nur die Zusammenarbeit mit den Kunden ist für Bildungsanbieter von hohem Wert. Es sind insbesondere auch fachgebietsübergreifende Kooperationen zwischen Forschung, Wirtschaft, Politik und ihren Entscheidungsträgern sowie Alumni-Netzwerken, die dazu beitragen, neue Perspektiven und Chancen in der Wissensvermittlung zu erkennen und kooperativ umzusetzen.

### Fokus auf wissenschaftlich fundierte Bildungsangebote

Basierend auf den beschriebenen Trends im Bildungsmarkt und ihrem bereits in 2017 geschärften Markenzweck, ihrer Vision und Mission 2020 hat die Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) im Jahr 2018 begonnen, ihre Bildungsangebote wissenschaftlich zu analysieren, zu bewerten und im Zuge ihres eigenen Transformationsprozesses neu auszurichten. Basis aller Überlegungen ist die Handlungsmaxime der ADG, Menschen zu befähigen, Unternehmen und Organisationen im Sinne der genossenschaftlichen Idee nachhaltig zu führen und zu gestalten. Die genossenschaftlichen Identität (Cooperative Identity) ist ein besonderes Merkmal der Zusammenarbeit zwischen der ADG und ihren Mitgliedern, bei der Weiterentwicklung zukunftsfähiger Bildungsangebote. Ein Vorgehen, das die ADG unter dem Markenbegriff CI | ART zusammenfasst.

### Konsequente Kundenorientierung im genossenschaftlichen Bildungsverbund

Kooperative Zusammenarbeit ist einer der zentralen Bestandteile der genossenschaftlichen DNA – und gilt auch für den genossenschaftlichen Bildungsverbund. In diesem Sinne haben in 2018 die ADG und die Regionalakademien ihre bisherige Zusammenarbeit analysiert und geprüft, inwieweit eine Anpassung an die deutlich veränderten Markt- und Kundenanforderungen erforderlich ist.

Die ADG und die regionalen Akademien sind gemeinsam für die Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter von Genossenschaften sowie kooperierenden Unternehmen über alle Hierarchieebenen hinweg verantwortlich. Zudem zeichnet der Bildungsverbund für die Befähigung im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung verantwortlich und betreibt über die GbR VR-Bildung die gemeinsame Plattform für digitales Lernen.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Analyse der bisherigen Aktivitäten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ⌞ Der Fokus des Bildungsverbunds und seiner Bildungsgremien lag bisher schwerpunktmäßig auf dem Bereich der genossenschaftlichen Banken.
- ⌞ Die derzeitige Gremienstruktur ist von komplexen und oftmals langwierigen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen geprägt.
- ⌞ Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Institute sowie der Mitarbeiter/innen in der Hauptzielgruppe Banken bedingt durch unterschiedliche Faktoren kontinuierlich ab.
- ⌞ Zudem erfordern Transformation und Digitalisierung mit ihren Auswirkungen auf Leadership zügige Antworten durch adäquate Befähigungsangebote.

Um künftig noch besser, schneller und kundenorientierter agieren zu können, haben ADG und die regionalen Akademien im Fachausschuss für Bildung des DGRV im Juni 2018 beschlossen, einen Kooperationsvertrag zu schließen.

Auf dieser neuen Vertragsbasis werden seit Frühjahr 2019 im Sinne einer konsequenteren Kundenorientierung die folgenden marktconformen, strukturellen und prozessualen Optimierungen aufgegriffen und umgesetzt:

Ziel der ADG ist es, durch den Neuaufbau bzw. durch die Entwicklung und das Zusammenspiel von Forschung, akademischer Lehre und Akademiegeschäft qualitativ exzellente und nachhaltige Bildungs- und Förderungsangebote zu erarbeiten. So wird sie sicherstellen, dass Menschen in führenden Rollen sich bestmöglich auf ihre Zukunftsaufgaben vorbereiten können. Genossenschaftliche Unternehmen und kooperative Organisationen sollen auf diese Weise in der ADG den Ansprechpartner in allen Fragen kooperativen Leaderships und der Transformation in der genossenschaftlichen Organisation finden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die ADG in 2018 folgende Aktivitäten und Projekte vorangetrieben,

- ⌞ Gründung des ADG Scientific – Center for Research and Cooperation (ARC) für kooperative und genossenschaftliche Forschung inkl. Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis im Sommer 2018
- ⌞ Leadership-Umfrage des ARC bei genossenschaftlichen Banken als eine Grundlage für die Entwicklung einer kooperativen Leadership-Philosophie
- ⌞ Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Analyse des ARC für die strategische Angebotsentwicklung der ADG
- ⌞ Integration von ethischen Fragestellungen in die Leadership- und Management-Ausbildung
- ⌞ Ausbau diverser Informationsangebote auf dem Campus von Schloss Montabaur zu genossenschaftlichen Wurzeln, Werten und branchenübergreifenden kooperativen Win-Win-Modellen
- ⌞ Entwicklung eines agilen Organisations- und Führungsmodells für die ADG, um aus eigenen Erfahrungen mit der Transformation Kunden bestmöglich begleiten zu können
- ⌞ Ausbau und Entwicklung flankierender Hochschulstudiengänge der ADG Business School auf dem Campus Schloss Montabaur als physischem und virtuellen Netzwerkknoten
- ⌞ Erarbeitung eines „agilen Zusammenarbeitsmodells“ zwischen den Regionalakademien und der ADG

ARC wurde im Sommer 2018 gegründet

- ∟ Integration aller genossenschaftlichen bzw. kooperativen Branchen in den Bildungsverbund
- ∟ aufeinander abgestimmtes Vorgehen und Leistungsangebot aller genossenschaftlichen Akademien
- ∟ schnellere und zeitnahe Reaktionen auf sich verändernde Anforderungen (z. B. Ergebnisse von Bundesprojekten, Strategieempfehlungen, etc.) im Sinne einer Integration in Qualifizierungsmaßnahmen

Die ADG wird in diesem Kontext zunehmend die Rolle eines Netzwerkknotens bzw. einer „Denkschule“ mit der ADG Business School und dem im Jahr 2018 neugegründeten genossenschaftlichen Forschungsinstitut ARC einnehmen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Akademiearbeit im eigentlichen Sinne, die zentrale akademische Ausbildung, die genossenschaftliche Forschung sowie deren Durchführungswege (klassisch und digital).

#### Komplementäres Angebotsportfolio von ADG und Regionalakademien

ADG und Regionalakademien richten ihre aufeinander abgestimmten Dienstleistungen gemäß Kooperationsvertrag als gemeinsames Leistungsversprechen an Unternehmen sowie Mitarbeiter und

Führungskräfte des genossenschaftlichen Verbundes. Die Dienstleistungen werden dabei aufeinander abgestimmt und ergänzend angeboten mit dem Ziel, die strategischen Ziele der Genossenschaften nachhaltig zu fördern und zu unterstützen.

Konkrete Kooperationsfelder in diesem Zusammenhang sind die gemeinsame Entwicklung folgender Geschäftsfelder:

- ∟ Angebot eines gemeinsamen Jahresprogramms
- ∟ Harmonisierung der akademischen Ausbildung und mit dem Ziel der Konzentration an der ADG Business School
- ∟ Weiterentwicklung von ADG Regional (regionale Durchführung von ADG-Veranstaltungen)
- ∟ Durchführung von zwischen ADG und Regionalakademien abgestimmten Führungskräfteveranstaltungen

Im Zuge der Strategieentwicklungen in der genossenschaftlichen Gruppe bietet der ADG Campus (real und virtuell) als Netzwerkknotenpunkt für den Bildungsverbund den physischen und zentralen Ort zum Austausch und zur Kooperation der genossenschaftlichen Organisation.



Die Akademie Deutscher Genossenschaften auf Schloss Montabaur

Zukünftig sollen kooperative Leadership-Themen federführend von der ADG entwickelt und zielgruppenadäquat in die Curricula und Lehrinhalte aller Akademien integriert werden. Alle anderen Managementthemen werden von allen Beteiligten unter Federführung der ADG entwickelt und ebenfalls zielgruppenadäquat in die Curricula und Lehrinhalte aller Akademien integriert.

Die Ergebnisse des Forschungsinstituts werden dem gesamten Bildungsverbund zugänglich gemacht und liefern Impulse für die genossenschaftliche Bildungsarbeit. Die Regionalakademien bringen Erfahrungen und Kundenerwartungen aus ihrer Tätigkeit vor Ort und ihren Gremien in die gemeinsame Arbeit ein.

Mit dieser Vorgehensweise werden effiziente und effektive Arbeitsstrukturen im genossenschaftlichen Verbund geschaffen. Deren Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes, komplementäres Angebotsportfolio für die Genossenschaften bereitzustellen und somit das Organisations- und Personalmanagement in Genossenschaften umfassend zu unterstützen.

ADG und regionale Akademien werden konstruktiv, wertschätzend, partnerschaftlich sowie kooperativ zusammen arbeiten. Darüber hinaus bilden Komplementarität sowie Ganzheitlichkeit mit dem Fokus auf den Kunden- und Mitgliedernutzen die weitere Grundlage der Zusammenarbeit des genossenschaftlichen Bildungsverbundes. //

#### Management Summary

- ∟ ADG und regionale Akademien vernetzen sich stärker und starten eine gemeinsame Bildungsoffensive, um die Zukunft der genossenschaftlichen Organisationen wirksam zu gestalten.
- ∟ Die engere Kooperation erwächst aus dem Megatrend „Lebenslanges Lernen“ und hat zum Ziel, konsequent und kundenorientiert wissenschaftlich fundierte, relevante Bildungsangebote schnell auf den Markt zu bringen.
- ∟ Neue Lernformate und neue Methoden der Aufbereitung von Inhalten (online, Präsenzveranstaltungen, Blended Learning, Storytelling und Gamification) tragen den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen der Lernenden Rechnung.
- ∟ Branchenübergreifende Co-Creation zwischen ADG, Regionalakademien und Kunden optimiert die bedarfsgerechte Content-Produktion für komplementäre Angebote zwischen ADG und Regionalakademien.
- ∟ Intensivierung der agilen Angebotsentwicklung und von Vertriebsaktivitäten über alle Kanäle mit der Zielsetzung der Kundenzentrierung generiert kooperative, zukunftsfähige Wissensvermittlung.
- ∟ Ein vertrauensvoller, respektvoller sowie beweglicher Austausch erfolgt in branchenübergreifenden Netzwerken, die Inspiration, Impulse und kreative Lösungsansätze ermöglichen. Die ADG bietet den Campus Schloss Montabaur als realen und virtuellen Netzwerkknoten an.

## 9. RAHMENVERTRÄGE DES DGRV

Vom JobRad bis zu Angeboten aus der digitalen Welt

Die Rahmenverträge des DGRV mit namhaften Anbietern aus nahezu allen bedarfsrelevanten Geschäftsbereichen unserer Mitglieder sind im Jahr 2018 fortgeführt worden. Der Bekanntheitsgrad der DGRV-Rahmenvertragsangebote konnte auch in diesem Jahr durch den DGRV-Rahmenvertragsnewsletter und gemeinsame Aktionen mit verschiedenen Rahmenvertragspartnern weiter gesteigert werden. Zwischen den Rahmenvertragspartnern, interessierten Genossenschaften und sonstigen Begünstigten wurden viele Gespräche vermittelt. Die Anzahl unserer Rahmenvertragspartner ist zum Vorjahr nahezu unverändert. Hinzugekommen sind mit „JobRad.org“ und „Regupedia.de“, zwei sehr interessante und in der Organisation nachgefragte Dienstleister.

Über 10.000 Unternehmen arbeiten bereits mit JobRad zusammen und verschaffen so ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen unkomplizierten Zugang zu hochwertigen Fahrrädern. Durch die Kooperation mit Regupedia.de haben wir einen stark vergünstigten Zugang zu einem der umfassendsten Informationsportale für Rechtsnormen und Standards in der Finanzmarktregulierung geschaffen.



Die Akquisition neuer attraktiver Rahmenvertragsangebote wird im nächsten Jahr fortgesetzt.



Mit unserem „dienstältesten“ Rahmenvertragspartner (Vodafone GmbH) konnten wir das Dienstleistungsangebot konsequent weiter ausbauen und mit Digitalisierungsangeboten erweitern. Darüber hinaus konnte auch ein Versicherungs-Produkt (Handy- und Tablet-Versicherung) gemeinsam mit Vodafone und der R+V Versicherung am Markt etabliert werden.

Um die Vorteile für die Genossenschaften und deren Mitglieder noch sichtbarer zu machen, laufen Gespräche zur Einbindung der Rahmenvertragsangebote in genossenschaftliche Mehrwertangebote.

Die aktualisierte Rahmenvertragsbroschüre und weitere Informationen stehen unter [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de) zum Abruf bereit. Der Rahmenvertragsnewsletter kann jederzeit mit einer formlosen E-Mail an [rahmenvertraege@dgrv.de](mailto:rahmenvertraege@dgrv.de) bestellt werden. //

# IV.

## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

## 1. GENOSSENSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Seit über 30 Jahren führt der DGRV genossenschaftliche Projekte im Rahmen der internationalen Entwicklungsarbeit durch. Unterstützt wird diese Arbeit vor allem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), aber auch vom Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und anderen Organisationen.

Ausländische Delegationen besuchen unsere Genossenschaften und Verbände, um sich vor Ort über die Herausforderungen genossenschaftlichen Wirtschaftens in hoch kompetitiven Märkten zu informieren. Sie haben immer auch ein großes Interesse an den Ursprüngen des genossenschaftlichen Wirkens und der Entwicklung zum heutigen erfolgreichen Status.

Genossenschaftsidee  
fördert Entwicklungs-  
ziele weltweit

Das schrittweise gerade auch von Friedrich Wilhelm Raiffeisen entwickelte und getestete Modell der unternehmerischen Genossenschaft, angepasst an die Bedürfnisse der Zielgruppe und die damaligen Rahmenbedingungen (rechtlich, wirtschaftlich, sozial), wurde zu einem internationalen Erfolg. Dies erklärt, dass Genossenschaften in Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern der Welt, aktueller denn je sind.

Neue Aufmerksamkeit gewinnen Genossenschaften in den letzten Jahren im Rahmen der Bemühungen zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG). Die 2030-Agenda richtet sich nicht nur an die benachteiligten Länder der Welt, sondern nimmt uns alle in die Pflicht. Die Menschheit kann diese ehrgeizigen Ziele nur gemeinsam in einer globalen Entwicklungspartnerschaft erreichen. Dies bringt den genossenschaftlichen Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit wieder zu erhöhter Aktualität. Genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen haben sich international als geeignete Organisations- und Rechtsform für partnerschaftliche Zusammenarbeit erwiesen, die sich in unterschiedlichen Bereichen entwicklungspolitisch wirkungsvoll und erfolgversprechend einsetzen lässt. Genossenschaft gelingt dank des einzelnen Willen zur Selbsthilfe, dank Vertrauen in sich und andere, dank der Bereitschaft zu verantwortungsvoller Kooperation der Mitglieder. Im Folgenden ein Auszug aus der Arbeit der BMZ-geförderten Projekte des vergangenen Jahres:

### Vietnam

Neben Aktivitäten auf der Makroebene wurden durch das Projektbüro in Hanoi insbesondere Trainings in Capacity Building für Mitarbeiter der Provincial Cooperative Alliance durchgeführt. Genossenschaftliche Fachthemen wie „Good Corporate Governance“ und „Cooperative Principles and Business Model“ gelten in Vietnam als besonders entscheidend für den Erfolg des Genossenschaftssektors. Dementsprechend konnten in vier ausgewählten Provinzen intensive Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zu diesen Fachthemen erfolgreich umgesetzt werden. Im Rahmen der Süd-Süd-Kooperation wurden Fachkontakte zu Partnern in den Philippinen geknüpft.



Gemeinsam mit Partnern durchgeführter Workshop in Vietnam anlässlich 200 Jahren Raiffeisen.



Mitglieder des Genossenschaftsnetzwerks in Champassak. Das Netzwerk gilt als Vorreiter für den Aufbau eines Genossenschaftsverbands in Laos.

### Laos

In Laos wurde gemeinsam mit der Regierung weiter an der Verbesserung des Genossenschaftsdekrets gearbeitet. Dieses soll zu einem Genossenschaftsgesetz weiterentwickelt werden. Sowohl für Spar- und Kreditgenossenschaften (SKG) als auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden Netzwerke gegründet, die als Vorstufe zu Verbandsstrukturen dienen sollen. So können die Primärgenossenschaften ihre Interessen besser vertreten. Des Weiteren konnten zahlreiche Mitarbeiter der laotischen Nationalbank ein Training zu Prüfungen erfolgreich abschließen. Bei dem Aufbau einer Kaffee-genossenschaft im Norden von Laos unterstützte der DGRV in Kooperation mit UNODC – Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung marginalisierte Bauern. Durch den Kaffeeanbau soll den Bauern eine Alternative zum illegalen Opiumanbau ermöglicht werden.

### Myanmar

Die Neueröffnung des Büros Ende 2017 ermöglichte es dem DGRV in Myanmar, seine Partnerschaften zur Genossenschaftsförderung zu erweitern. Neben einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium konnten neue Initiativen gestartet werden. Gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren wurde eine Arbeitsgruppe

zur Förderung des Genossenschaftswesens ins Leben gerufen. Die Gruppe bietet ein Forum, um die unterschiedlichen Maßnahmen zu koordinieren und abzustimmen. Wie in Laos wird auch in Myanmar eine mit Hilfe von UNODC aufgebaute Kaffee-genossenschaft unterstützt. Der DGRV trainiert und berät den Vorstand sowie UNODC-Mitarbeiter, die auf Dorfebene mit den Mitgliedern arbeiten. Das Projekt findet im Rahmen einer Initiative statt, um Opiumbauern alternative Einkommensmöglichkeiten aufzubauen.



Ein Workshop mit dem Vorstand der Kaffee-genossenschaft „Green Gold“.

### Kambodscha

Mit Unterstützung des DGRV konnte in Kambodscha eine Zentralgenossenschaft im Gewürzsektor registriert werden. Durch höhere Produktionskapazitäten

Erfolgreiche Ent-  
wicklungszusam-  
menarbeit in  
Südostasien



Marktfest in Kambodscha mit Mitgliedern eines unterstützten Genossenschaftsnetzwerks aus der Provinz Kampong Chhnang, die ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus kontrolliertem Anbau verkaufen.

können nun auch internationale Abnehmer von den Genossenschaften beliefert werden. Die Gründung von Zentralgenossenschaften ist im Genossenschaftsgesetz verankert und ein Schwerpunkt der Arbeit in Kambodscha. Der DGRV unterstützt weiterhin diverse Primärgenossenschaften in der Anbahnung von Lieferverträgen mit Einzel- und Großhändlern. Um den Anforderungen an Qualitätsstandards gerecht zu werden, wurden erste Workshops zu „Good Agricultural Practices“ und internen Kontrollen durchgeführt. Ein weiterer Meilenstein wurde durch die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Einführung der „Pflichtprüfung“ gelegt. Die Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept für die erstmalige externe Prüfung von registrierten Genossenschaften, welches 2019 pilothaft umgesetzt wird.

### Kenia

In Kenia wurde der Dialog mit dem für Genossenschaften zuständigen Ministerium fortgesetzt. Dabei geht es insbesondere um die Neustrukturierung der Bildungsarbeit und Innovationen im genossenschaftlichen Prüfungswesen. Auf der Mesoebene wurde ein Konzeptvorschlag für einen Fachausschuss für Bildung und ländliche Entwicklung für den nationalen Genossenschaftsverband erarbeitet und verabschiedet. Damit wird eine Plattform geschaffen, um die diversen Akteure im genossenschaftlichen Bil-

dungsbereich zu koordinieren. Auf der Mikroebene wurde intensiv mit den sog. CETIC-Centern zusammengearbeitet. Dabei handelt es sich um Bildungs-, Trainings- und Informations-Zentren, die durch die Genossenschaften einer Region in Selbstverwaltung getragen werden sollen. Kern des Ansatzes ist die Ausbildung von professionellen Grass-Root-Trainern. Bei einem Agrarjugendkongress konnte zudem eine vom DGRV unterstützte Theater-Genossenschaft die fast 3000 Teilnehmer begeistern.

### Südafrika

2018 wurde in Südafrika ein neues Genossenschaftsgesetz verabschiedet, an dem der DGRV mitgewirkt hatte. Dadurch werden gute Voraussetzungen geschaffen, um den Genossenschaftssektor neu zu strukturieren und die DGRV-Partnerorganisation NACSA als zukünftigen genossenschaftlichen Dachverband zu positionieren. Eine mit Hilfe des DGRV zur Verfügung gestellte Bankensoftware konnte in über 20 Kreditgenossenschaften in den Projektländern Südafrika, Swasiland und Lesotho implementiert werden. Damit werden nicht nur ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen, sondern auch verbesserte Wettbewerbsmöglichkeiten durch die Bereitstellung moderner Finanzdienstleistungen gewährleistet. Das vom DGRV initiierte jährliche Weiterbildungstreffen für Manager von Genossenschaften fand dieses Jahr

in Südafrika statt. Über 120 Teilnehmer wurden eine Woche lang in spezifischen Themen wie Management, Geldwäscheprävention und Personalführung geschult.



Teilnehmer des vom DGRV eingerichteten jährlichen Treffens für Manager von Genossenschaften in Südafrika.

### Mosambik

In Mosambik unterstützt der DGRV die Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften durch Beratung, Ausrüstung (z. B. Tröpfchen-Bewässerungssysteme) sowie durch die Vermittlung von Geschäftspartnerschaften mit Maniokmehlproduzenten, Ananashändlern und Erdnussbutterherstellern. Mit Unterstützung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) übersetzte und adaptierte der DGRV

zudem MyCOOP-Trainingsmodule zum Thema genossenschaftliches Management, die nun in den Lehrplan der landwirtschaftlichen Ausbildungsinstitute integriert werden sollen. Der DGRV organisierte des Weiteren die Teilnahme hochrangiger mosambikanischer Beamter am Deutsch-Afrikanischen Energieforum in Hamburg, in dessen Rahmen mehrere Energiegenossenschaften besucht wurden. Eine umfassende Studie sowie ein Workshop zu Energiegenossenschaften in Maputo ergänzten das Engagement des DGRV im Bereich Energiegenossenschaften in Mosambik.

### Mexiko

Die Regulierung und Aufsicht von Spar- und Kreditgenossenschaften (SKG) wurde 2018 in einem internationalen Seminar in Mexiko mit lateinamerikanischen Vertretern von Bankenaufsichten und Genossenschaftsverbänden diskutiert. Die mexikanische Genossenschaftsaufsicht präsentierte den erfolgreichen Einsatz des lateinamerikanischen DGRV-Tools zur Verbesserung der Prüfungsqualität und Steigerung der Effizienz der Prüfungen bei SKG. Wichtige Fortschritte wurden beim Aufbau eines genossenschaftlichen Ausbildungssystems durch den Dachverband erreicht. Hier soll das Fort- und Weiterbildungsangebot für die Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiter der Genossenschaften standardisiert und verbessert werden.



DGRV-Projektleiter Steffen Müller spricht zu Regulierung und Aufsicht von Spar- und Kreditgenossenschaften vor Vertretern von Bankenaufsichten und Genossenschaftsverbänden.

### Nicaragua

In Nicaragua musste das Projektbüro aufgrund der schwierigen innenpolitischen Situation geschlossen werden.

### Honduras

In Honduras arbeitet der DGRV seit 2018 mit der Aufsichtsbehörde der Genossenschaften und dem nationalen Verband der SKG an der Verbesserung der Chancen zur Einkommenserzielung für KKMU. Eine angemessene Aufsichtstätigkeit, gute Unternehmensführung und ein adäquates Risikomanagement für die Genossenschaften sind die wichtigsten Themen der Projektarbeit.

### El Salvador

Durch den Austausch zwischen El Salvador und Guatemala wurde der genossenschaftliche Einlagensicherungsfonds gefördert. Hier wurde vom DGRV zum Kosten- und Rentabilitätsmanagement beraten. Darüber hinaus wurde eine Veranstaltung zum Thema Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit der genossenschaftlichen Zentralkasse durchgeführt und über Instrumente für SKG informiert.



Mitglieder von COOPER – der ersten Energiegenossenschaft in Brasilien.

### Brasilien

In Brasilien erlaubt die Stromregulierungsbehörde nun die dezentrale Erzeugung von Energie in der Rechtsform der Genossenschaft. Die Gründung der ersten Energiegenossenschaft in Brasilien im Jahr 2016 wurde vom DGRV erfolgreich begleitet. 2018 wurde auf der Grundlage der ersten Erfahrungen ein Handbuch für die Gründung von Photovoltaik-Energiegenossenschaften veröffentlicht und Workshops in 11 Regionen veranstaltet. Auch Genossenschaften anderer Sektoren (z. B. Landwirtschaft) können erneuerbare Energien erzeugen und ins Netz einspeisen.

### Costa Rica

In Costa Rica wurde die Zusammenarbeit mit einem genossenschaftlichen Regionalverband im Norden des Landes vertieft. Die Stärkung der Kooperation zwischen den Genossenschaften verschiedener Sektoren ist dabei ein wichtiges Ziel. Gleichzeitig wurde der Partner bei der strategischen Planung beraten.

### Paraguay

In Paraguay erstellte die Aufsichtsbehörde der Genossenschaften mit Unterstützung des DGRV einen Leitfadens zur risikoorientierten Aufsicht von SKG. Darüber hinaus unterstützte der DGRV das nationale Bildungssystem des paraguayischen Genossenschaftssektors bei der Umsetzung von Blended Learning Kursen in zwei Regionalverbänden.

### Peru

Der DGRV beriet in Peru die Bankenaufsicht bei der Ausarbeitung des Gesetzes zur Aufsicht und Regulierung des SKG-Sektors (Definition der Aufsichts-Instrumente). Darüber hinaus ist der DGRV in die Beratung zur Regulierung des genossenschaftlichen Garantiefonds eingebunden.



Besprechung zwischen dem DGRV und der peruanischen Bankenaufsicht zur Ausarbeitung des Gesetzes für die Regulierung des SKG-Sektors.

### Ecuador

In Ecuador unterstützt der DGRV Produzenten beim Zusammenschluss in Netzwerken, um durch Synergieeffekte höhere Einkommen zu ermöglichen.

Zudem unterstützt der DGRV die Aufsichtsbehörde bei der Einführung einer Regulierung zur Erstellung von Sozialbilanzen durch Genossenschaften und bei der Überarbeitung des internen Handbuchs zu Aufsichtsprozessen.

### Bolivien

In Bolivien beriet der DGRV die Aufsichtsbehörde bei der Anwendung des Frühwarnsystems Alerta Temprana und unterstützte bei Schulungen zu Risiko- und Finanzthemen durch Blended Learning Kurse.

### Kolumbien

In Kolumbien arbeitete der DGRV weiterhin mit Binnenvertriebenen zusammen. Die Einsatzregionen wurden auf Gebiete mit schwieriger Sicherheitslage ausgeweitet. Mit Kleinstbauern werden solidarwirtschaftliche Strukturen wie Vorgenossenschaften erst herausgebildet und dann gestärkt. Ihre Produkte sollen zu fairen Bedingungen am Markt angeboten

werden. Hierzu bietet eine lokale SKG angepasste Produkte zur Vorfinanzierung. Über einen Zahlungsverkehrsdienstleister erreicht die Beratungsarbeit des DGRV bereits 50 lokale SKG.

### Kooperationsprogramm mit dem BMEL

Im Rahmen des bilateralen Kooperationsprogramms des BMEL ist der DGRV mit zwei Projekten beteiligt. In Brasilien und Argentinien spielen landwirtschaftliche Genossenschaften eine wichtige Rolle. Der DGRV verfolgt das Ziel, die Service-Kapazitäten der Verbände und der im Agrarsektor arbeitenden Genossenschaften zu stärken. Dies trägt dazu bei, dass den Mitgliedsbetrieben hochwertige und wettbewerbsfähige Dienstleistungen angeboten werden und damit die Produktivität, Effizienz und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft weiter erhöht wird.

In der Türkei unterstützt der DGRV landwirtschaftliche Spartenverbände auf nationaler und regionaler Ebene, zunehmend zu kooperieren und gemeinsame Dienstleistungen zu entwickeln. Eine externe Evaluation im September 2018 bescheinigte dem Projekt bereits zum Ende der ersten Phase sehr gute Ergebnisse und hohe Wirksamkeit. //



Ringelblumenproduzenten in der Gemeinde St. Jeronimo, die im Rahmen des DGRV-Projekts von der Partnergenossenschaft CFA bei der Organisation von Wertschöpfungsketten und dem Aufbau von Produktionsnetzwerken unterstützt werden.

Sehr gute Ergebnisse der Deutsch-Türkischen Kooperation

## 2. INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

Der DGRV ist Mitglied in verschiedenen europäischen und internationalen Genossenschaftsorganisationen. Durch die Vertretung gemeinsamer Interessen und Werte engagiert sich der Verband für den Austausch und die Entwicklung der weltweiten Genossenschaftsbewegung.

### International Cooperative Alliance (ICA)

Die ICA wurde 1895 gegründet und ist eine der ältesten Nichtregierungsorganisationen weltweit. Sie vertritt rd. 1 Mrd. Genossenschaftsmitglieder. Der DGRV ist eine von etwa 315 Mitgliedsorganisationen in 110 Ländern. Die ICA arbeitet mit globalen und regionalen Regierungen und Organisationen zusammen, um genossenschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

### Cooperatives Europe

Cooperatives Europe repräsentiert die Interessen der europäischen Genossenschaftsorganisationen in Brüssel. Der Verband vertritt 84 Mitglieder aus 33 europäischen Ländern, zu denen nationale Verbände, länderübergreifende Sektororganisationen und europäische Genossenschaften zählen. Damit repräsentiert Cooperatives Europe rund 176.000 Genossenschaften mit mehr als 141 Millionen Mitgliedern.

Der Leiter der Abteilung internationale Beziehungen Andreas Kappes, vertritt den DGRV im Vorstand. In verschiedenen Arbeitsgruppen wie z. B. der Development Plattform CEDP und der Audit Working Group ist der DGRV ebenfalls engagiert. Cooperatives Europe erarbeitet insbesondere Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen in der EU Kommission und zu genossenschaftlichen Themen wie Genossenschaftsrecht, Finanzierung und neue genossenschaftliche Formen.

### REScoop.eu

REScoop.eu ist der Europäische Verband für Energiegenossenschaften. Derzeit vereint die Organisation etwa 1.250 europäische Energiegenossenschaften und damit ca. eine Million Bürger, die aktiv an der Energiewende beteiligt sind. Seit November 2017 vertritt der Leiter der Bundesgeschäftsstelle Energie-

genossenschaften, Dr. Andreas Wieg, den DGRV im Vorstand.

### Jour Fixe der Verbände

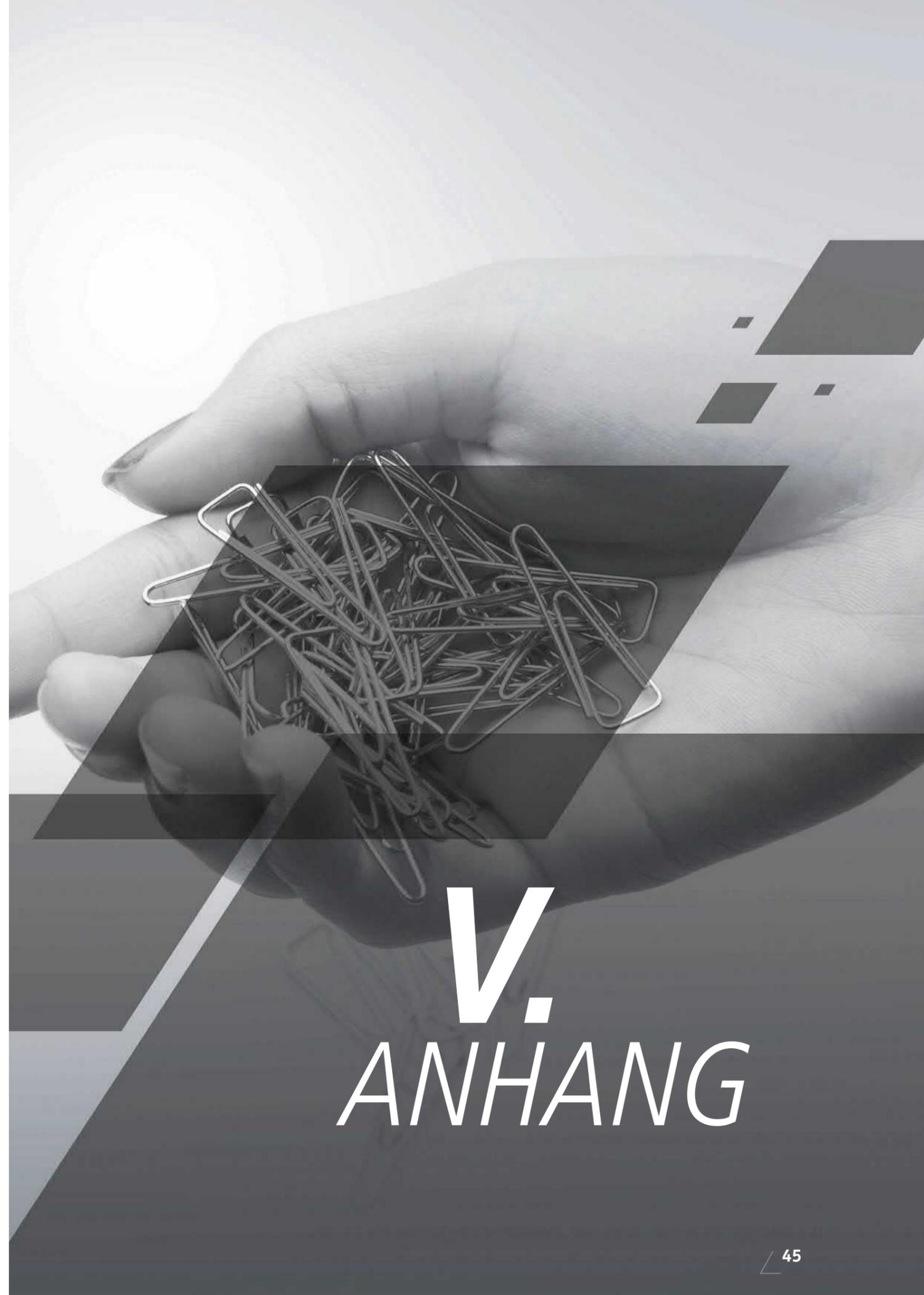
Unter dem Vorsitz des DGRV treffen sich beim „Jour Fixe der Verbände“ die deutschen Genossenschaftsexperten der Brüsseler Sektorenvertretungen (einschließlich GdW) regelmäßig zu einem Austausch über aktuelle EU-Themen und -Entwicklungen. 2018 fand ein Treffen unter Beteiligung des neuen ICA-Präsidenten, Dr. Ariel Guarco, sowie des ICA-Generaldirektors, Bruno Roelants, statt.

### IRU – Internationale Raiffeisen Union

Die IRU ist ein weltweites Netzwerk zum Austausch und zur Förderung von Genossenschaften, die im Sinne von Friedrich Wilhelm Raiffeisen arbeiten und vereint 53 Mitgliedsorganisationen aus 33 Ländern. Das Generalsekretariat hat seinen Sitz beim DGRV in Bonn. Der DGRV stellt den Vizepräsidenten und den Generalsekretär der IRU. 2018 wurde mit einer internationalen Konferenz in Koblenz das 50-jährige Jubiläum der Organisation mit Gästen aus aller Welt gefeiert, darunter ICA-Präsident Guarco. Ein weiteres Highlight war die Realisierung eines Raiffeisen Dokumentationsfilms, der in Kooperation mit dem DGRV und weiteren Mitgliedern entstand. //



Präsidium, Board und Generalsekretär der IRU auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz anlässlich des 50. Jubiläums



# V. ANHANG

## 1. ORGANE DES DGRV

### Verbandsrat

Der Verbandsrat ist das oberste Organ des DGRV. Er besteht aus 40 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS sind geborene Mitglieder. Der jeweilige Bundesverband benennt den persönlichen Stellvertreter seines Präsidenten. Die übrigen Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter werden von den Regional- und Fachprüfungsverbänden, dem BVR, DRV und MITTELSTANDSVERBUND sowie der BÄKO-Fachvereinigung und dem ZdK benannt. Der Verbandsrat nimmt gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zu allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Ihm obliegen u. a. die

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Entgegennahme des Geschäftsberichts, die Prüfung und Genehmigung des Jahresvoranschlags und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat, die Einsetzung von beratenden Ausschüssen und deren Besetzung. Vorsitzender des Verbandsrats ist Ralf W. Barkey, Vorstandsvorsitzender des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Norbert Hupe, Vorstandssprecher BÄKO-ZENTRALE eG und Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels, Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. Das Aufsichtsorgan des Verbands ist der Verwaltungsrat. //



Vorsitzender des Verbandsrats  
Ralf W. Barkey

### Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2018)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
<b>RA Ralf W. Barkey</b> Vorstandsvorsitzender, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., (Vorsitzender)	<b>WP/StB Siegfried Mehring</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
<b>Norbert Hupe</b> Vorstandssprecher, BÄKO-ZENTRALE eG, (stellv. Vorsitzender)	<b>Ulrich Bücker</b> Geschäftsführender Vorstand, Ebäcko Bäcker- und Konditoren-Einkauf eG
<b>Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V., (stellv. Vorsitzender)	<b>Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
<b>Präsident Günter Althaus</b> DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.	<b>Dr. Ludwig Veltmann</b> Hauptgeschäftsführer, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
<b>Bankdirektor Jürgen Beerkircher</b> Vorstandsvorsitzender, Volksbank Backnang eG	<b>Bankdirektor Henry Rauner</b> Vorstandsvorsitzender, Volksbank Rottweil eG
<b>WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Bayern e. V.	<b>Bankdirektor Dr. Hermann Starnecker</b> Vorstandssprecher, VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG
<b>Bankdirektor Josef Dunkes</b> Vorstandsvorsitzender, Raiffeisenbank Neumarkt i. d. Opf. eG	<b>Bankdirektor Thomas Koch</b> Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Chamer Land eG
<b>Dr. Henning Ehlers</b> Hauptgeschäftsführer, Deutscher Raiffeisenverband e. V.	<b>Bankdirektorin Grit Worsch</b> Vorstandsvorsitzende, VR Plus Altmark-Wendland eG



#### ordentliche Mitglieder

**RA Mathias Fiedler**  
vertretungsberechtigter Vorstand,  
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.

**Bankdirektor Holger Franz**  
Vorstandsvorsitzender,  
Ostfriesische Volksbank eG

**Verbandsdirektor RA/StB/WP Ralf Gerking**  
Mitglied des Vorstandes,  
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.

**Präsident Dr. Roman Glaser**  
Vorsitzender des Vorstandes,  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

**Bankdirektor Folkert Groeneveld**  
Vorstandsvorsitzender,  
VR-Bank in Südniedersachsen eG

**Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink**  
Vorstandsvorsitzender,  
EK/servicegroup eG

**Bankdirektor Bernhard Heinlein**  
Mitglied des Vorstandes,  
Münchener Hypothekenbank eG

**Bankdirektor Andreas Hof**  
Vorstandsvorsitzender,  
Volksbank Main-Kinzig-Büdingen eG

**Präsident Franz-Josef Holzenkamp**  
Deutscher Raiffeisenverband e. V.

**Verbandspräsident Dieter Jurgeit**  
Vorstandsvorsitzender,  
Verband der PSD Banken e. V.

**Bankdirektor Rainer Kehl**  
Mitglied des Vorstandes,  
Volksbank Franken eG

**Bankdirektor Wolfgang Kirsch**  
Vorstandsvorsitzender,  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

**Verbandsdirektor WP/StB Heiko Kischel**  
Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.



#### persönliche Stellvertreter

**Käthe Fromm**  
Mitglied des Vorstandes,  
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.

**Bankdirektor Kai Schubert**  
Mitglied des Vorstandes,  
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG

**WP/StB Bernd Mackedanz**  
Mitglied der Geschäftsführung,  
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.

**Bankdirektor Klaus Bieler**  
Mitglied des Vorstandes,  
Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG

**Volkmar Sangl**  
Geschäftsführender Vorstand,  
DEG Alles für das Dach eG

N. N.

**Bankdirektor Frank M. Mühlbauer**  
Vorstandsvorsitzender,  
WL Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank

**Bankdirektor Oskar Dieter Epp**  
Vorstandsvorsitzender,  
Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt

**Dirk Niederstucke**  
Vorstandsvorsitzender,  
Westfleisch SCE mbH

**WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter**  
Mitglied des Vorstandes,  
Verband der PSD Banken e. V.

**Bankdirektor Hubert Edelmann**  
Mitglied des Vorstandes,  
Volksbank Baden-Baden Rastatt eG

**Bankdirektor Dr. Cornelius Riese**  
Mitglied des Vorstandes,  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

**RA Dr. Thomas-Sönke Kluth**  
Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

## Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2018)

 ordentliche Mitglieder	 persönliche Stellvertreter
<b>Reinhard Klein</b> Vorstandsvorsitzender, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	<b>Bankdirektor Jürgen Gießler</b> Mitglied des Vorstandes, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
<b>Holger Knieling</b> Geschäftsführender Vorstand, BÄKO-Zentrale eG	<b>Dieter Pausner</b> Geschäftsführender Vorstand, BÄKO Fulda-Lahn eG
<b>Präsidentin Marija Kolak</b> Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)	<b>Dr. Andreas Martin</b> Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
<b>Volker König</b> Vorstandsvorsitzender, MEGA eG	<b>Dieter Bernhardt</b> Geschäftsführender Vorstand, „TIFA“ Tiefkühlkost-Allianz eG
<b>Prof. Klaus Josef Lutz</b> Vorstandsvorsitzender, BayWa AG	<b>Andreas Rickmers</b> Vorstandsvorsitzender, AGRAVIS Raiffeisen AG
<b>Bankdirektor Dr. Veit Luxem</b> Vorstandsvorsitzender, Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg eG	<b>Bankdirektor Jens Brinkmann</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Siegerland eG
<b>Thomas Nonn</b> Generalbevollmächtigter, REWE-ZENTRALFINANZ eG	N.N.
<b>Hans Joachim Reinke</b> Vorstandsvorsitzender, Union Asset Management Holding AG	<b>Alexander Schindler</b> Mitglied des Vorstandes, Union Asset Management Holding AG
<b>Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger</b> Vorstandsvorsitzender, R+V Versicherung AG	<b>Direktor Heinz Jürgen Kallerhoff</b> Mitglied des Vorstandes, R+V Versicherung AG
<b>Bankdirektor Thomas Ruff</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilte-Melle	<b>Bankdirektor Jürgen Schenzel</b> Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Lorup eG
<b>Rudolf H. Saken</b> Sprecher des Vorstandes, GFT Gemeinschaft Fernmelde-Technik eG	<b>Karin Schulz</b> Mitglied des Vorstandes, DENTAGEN Wirtschaftsverbund eG
<b>WP Marco Schulz</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.	<b>Ingmar Rega</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.
<b>Verbandsdirektor WP/StB Gerhard Schorr</b> Stellv. Vorstandsvorsitzender, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	<b>Bankdirektor Thomas Reuter</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG

 ordentliche Mitglieder	 persönliche Stellvertreter
<b>Eckhard Schwarzer</b> Stellv. Vorstandsvorsitzender, DATEV eG	<b>Dr. Benedikt Erdmann</b> Vorstandssprecher, SOENNECKEN eG
<b>Verbandsdirektor WP/StB Uwe Sterz</b> Mitglied des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.	<b>Verbandsdirektor Florian Rentsch</b> Vorsitzender des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.
<b>Anton Wahl</b> Sprecher des Vorstandes, Zentralgenossenschaft des deutschen Fleischgewerbes eG	N.N.
<b>Helmut Wiedemann</b> Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, BÄKO München Altbayern und Schwaben eG	<b>Dr. Karl Kunz</b> Geschäftsführer, Milchwerke Ingolstadt-Thalmässing eG
<b>Dr. Cornelia Wustmann</b> Vorstandsvorsitzende, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.	<b>WP/StB Matthias Stünz</b> Mitglied des Vorstandes, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.
<b>Dr. Yvonne Zimmermann</b> Vorstandsvorsitzende, Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.	<b>Arno Marx</b> Mitglied des Vorstandes, Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des DGRV besteht aus neun Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS und deren persönliche Stellvertreter im Verbandsrat sind geborene Mitglieder. Die übrigen Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsrats gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und nimmt gegenüber

dem Vorstand zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Vorsitzender des Verwaltungsrats und damit Präsident des DGRV ist Günter Althaus, zugleich Präsident des MITTELSTANDSVERBUNDS – ZGV e.V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Franz-Josef Holzenkamp, Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. und Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverband der Deutschen Volksbanken BVR e.V. //



Präsident des DGRV  
Günter Althaus

### Mitglieder des Verwaltungsrats (Stand: 31. Dezember 2018)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
<b>Präsident Günter Althaus</b> DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V., (Vorsitzender)	<b>Dr. Ludwig Veltmann</b> Hauptgeschäftsführer, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.
<b>Präsident Franz-Josef Holzenkamp</b> Deutscher Raiffeisenverband e.V., (stellv. Vorsitzender)	<b>Dirk Niederstucke</b> Vorstandsvorsitzender, Westfleisch SCE
<b>Präsidentin Marija Kolak</b> Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (stellv. Vorsitzende)	<b>Dr. Andreas Martin</b> Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
<b>Ralf W. Barkey</b> Vorstandsvorsitzender, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	<b>N.N.</b>
<b>WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Bayern e.V.	<b>WP/StB Uwe Sterz</b> Mitglied des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e.V.
<b>Präsident Dr. Roman Glaser</b> Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	<b>Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.
<b>Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink</b> Vorstandsvorsitzender, EK/servicegroup eG	<b>Eckhard Schwarzer</b> Stellv. Vorstandsvorsitzender, DATEV eG
<b>Bankdirektor Wolfgang Kirsch</b> Vorstandsvorsitzender, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	<b>Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger</b> Vorstandsvorsitzender, R+V Versicherung AG
<b>Prof. Klaus Josef Lutz</b> Vorstandsvorsitzender, BayWa AG	<b>Dr. Henning Ehlers</b> Hauptgeschäftsführer, Deutscher Raiffeisenverband e.V.

## Vorstand

Der Vorstand führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Vorsitzender des Vorstands ist Dr. Eckhard Ott, der neben der Grundsatzabteilung auch die Ressorts Rechtsberatung, Steuerberatung und die Abteilung Internationale Beziehungen

verantwortet. Andreas Schneiders zeichnet für die Prüfungsabteilung, das Personal- und das Rechnungswesen verantwortlich. //

### Geschäftsverteilung des Vorstandes (Stand: 31. Dezember 2018)

#### Vorstand

**WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott**  
(Vorsitzender)



Dr. Eckhard Ott

- Abteilung Internationale Beziehungen
- BÄKO-Mitgliederbetreuung
- Energiegenossenschaften
- Genossenschaftsgründungen
- Grundsatzabteilung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recht/Rechtsberatung
- Steuern/Steuerberatung
- Vorstandsstab

**WP/StB Andreas Schneider**



Andreas Schneider

- Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Interne Revision
- Personal
- Prüfungsdienstleistungen
- Rechnungswesen/Controlling

## 2. AUSSCHÜSSE DES DGRV

### Ausschuss der Prüfungsverbände



Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e. V.

Stuttgart  
www.bwgv-info.de  
presse@bwgv-info.de



EDEKA Verband kaufmännischer  
Genossenschaften e. V.

Hamburg  
www.edeka.de  
info@edeka.de



Genossenschaftsverband  
Verband der Regionen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Düsseldorf/Neu-Isenburg/Hannover  
www.genossenschaftsverband.de  
kontakt@genossenschaftsverband.de



Fachprüfungsverband von  
Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V.

Fachprüfungsverband von Produktiv-  
genossenschaften in Mitteldeutschland e. V.

Halle  
www.fpv-halle.de  
info@fpv-halle.de



Genossenschaftsverband  
Bayern e. V.

München  
www.gv-bayern.de  
kontakt@gv-bayern.de



Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,  
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Hamburg  
www.pv-hamburg.de  
info@pv-hamburg.de



Genossenschaftsverband  
Weser-Ems e.V.  
Prüfen. Beraten. Bilden. Interessen vertreten.

Genossenschaftsverband  
Weser-Ems e. V.

Oldenburg  
www.gvweser-ems.de  
info@gvweser-ems.de



REWE – Genossenschaftlicher  
Förderverband e. V.

Köln  
www.rewe-group.com  
info@rewe-group.com

### Verband der PSD Banken e.V.

Verband der PSD Banken e. V.

Bonn  
www.psd-bank.de  
info@vpsd.de



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.

Berlin  
www.mittelstandsverbund.de  
info@mittelstandsverbund.de



Verband der Sparda-Banken e. V.

Frankfurt am Main  
www.sparda.de  
info@sparda-verband.de



Zentralverband deutscher  
Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)

Hamburg  
www.zdk.coop  
info@zdk-hamburg.de



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Berlin  
www.bvr.de  
info@bvr.de



DGR Deutsche Genossenschafts-Revision  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH

Bonn  
www.dgr-wpg.de  
kontakt@dgr-wpg.de



Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Berlin  
www.raiffeisen.de  
info@drv.raiffeisen.de

## Fachausschüsse

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des DGRV bestehen vier ständige Fachausschüsse. Die Fachausschüsse für Rechnungslegung und Prüfung, für Recht, für Steuern und für Bildung, deren Mitglieder vom Verbandsrat gewählt werden, befassen sich mit allen wesentlichen Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und berichten dem Vorstand über ihre Tätig-

keit und deren Ergebnisse. In den Fachausschüssen und den von diesen eingesetzten speziellen Arbeitskreisen werden von den Experten aus allen Mitgliedsorganisationen effizient und zeitnah tragfähige Lösungsansätze für Sachfragen vorbereitet. Damit wird auch eine verbundeneinheitliche Meinungsbildung ermöglicht. //

## Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (Stand: 31. Dezember 2018)



**Verbandsdirektor WP/StB Gerhard Schorr**  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Stuttgart), **(Vorsitzender)**

**WP/StB Siegfried Mehring**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Düsseldorf), **(stellv. Vorsitzender)**

**WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel**  
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,  
(München)

**WP/StB Ulrich Dönges**  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V., (Bonn)

**WP Dieter Gahlen**  
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

**WP/StB Heiko Kischel**  
Prüfungsverband der Deutschen  
Verkehrsgenossenschaften e. V., (Hamburg)

**WP/StB Bernd Mackedanz**  
EDEKA Verband Kaufmännischer Genossenschaften e. V.,  
(Hamburg)

**WP/StB Axel Schwengels**  
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,  
(Oldenburg)

**WP/StB Uwe Sterz**  
Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Frankfurt/Main)

**WP/StB Michael Strnad**  
DGR Deutsche Genossenschafts-Revision  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, (Bonn)

**WP/StB Matthias Stünz**  
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

**Verbandsdirektor WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter**  
Verband der PSD Banken e. V.,  
(Bonn)

## Fachausschuss für Recht (Stand: 31. Dezember 2018)



**RA Dr. Andrea Althanns**  
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,  
(München), **(Vorsitzende)**

**RA Jochen Röben**  
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,  
(Oldenburg), **(stellv. Vorsitzender)**

**RA Kathrin Berberich**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Frankfurt)

**RA Birgit Buth**  
Deutscher Raiffeisenverband e. V.,  
(Berlin)

**RA Mathias Fiedler**  
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.  
(ZdK), (Hamburg)

**RA Victoria Geks**  
REWE-Zentral-AG,  
(Köln)

**RA Dr. Thomas-Sönke Kluth**  
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-  
und Konsumgenossenschaften e. V., (Hamburg)

**RA Dr. Otto Korte**  
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

**RA Hartmut Leonard**  
Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Frankfurt/Main)

**RA Caspar Lücke**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Hannover)

**RA Richard Mentz**  
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,  
(Hamburg)

**RA Dr. Holger Mielk**  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

**RA Karina Nitz**  
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

**RA Roland Röhrich**  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Stuttgart)

**RA Dirk Tanzeglock**  
Verband der PSD Banken e. V.,  
(Bonn)

**RA Dr. Marc Zgaga**  
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,  
(Köln)

## Gäste

**RA Jens Berninghaus**  
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,  
(Wiesbaden)

**RA Ralf Fischer**  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Bonn)

**RA Jan Holthaus**  
DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband  
e. V., (Bonn)

## Fachausschuss für **Steuern** (Stand: 31. Dezember 2018)



### Verbandsdirektor WP/StB Gerhard Schorr

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.,  
(Stuttgart), **(Vorsitzender)**

### Monika van Beek

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.,  
(Stuttgart)

### RA Birgit Buth

Deutscher Raiffeisenverband e.V.,  
(Berlin)

### StB Anke Haberlandt

Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e.V., (Halle)

### StB Friedhelm Lübbers

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.  
(Düsseldorf)

### StB Thomas Maier

Verband der Sparda-Banken e.V.,  
(Frankfurt/Main)

### StB Simon Moorkamp

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.,  
(Oldenburg)

### StB Volker Nickel

DZ BANK AG Deutsche Genossenschafts-Zentralbank,  
(Düsseldorf)

### RA/StB Frank Perkuhn

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e.V.,  
(Hamburg)

### StB Uwe Pietzonka

Genossenschaftsverband Bayern e.V.,  
(München)

### StB Frank Thören

R+V Versicherung AG,  
(Wiesbaden)

### RA Dr. Heinz-Jürgen Tischbein

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (Berlin)

### StB Michael Schlang

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e.V., (Bonn)

### StB Ingo Voß

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.  
(ZdK), (Hamburg)

### StB Thomas Wächter

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-  
und Konsumgenossenschaften e.V., (Hamburg)

### Verbandsdirektor WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter

Verband der PSD Banken e.V.,  
(Bonn)

## Gäste

### RA Dr. Robert Fahr

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (Berlin)

### StB Carsten Fleck

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.  
(Neu-Isenburg)

### StB Dirk Klöpfel

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.  
(Baunatal)

### StB Klaus Lehmkühl

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.  
(Düsseldorf)

### RA Dirk Pick

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (Berlin)

### Judith Röder

DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e.V.  
(Berlin)

### StB Fabian Steinlein

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (Berlin)

### DR. Marc Zgaga

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.,  
(Berlin)

## Fachausschuss für **Bildung** (Stand: 31. Dezember 2018)



### Verbandsdirektor Ralf W. Barkey

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.,  
(Düsseldorf) **(Vorsitzender)**

### Dr. Yvonne Zimmermann

Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.  
Schloss Montabaur, (Montabaur), **(stellv. Vorsitzende)**

### Hauptgeschäftsführer Dr. Henning Ehlers

Deutscher Raiffeisenverband e.V.,  
(Berlin)

### Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.,  
(Oldenburg)

### Präsident Dr. Roman Glaser

Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V., (Stuttgart)

### Präsident Dr. Jürgen Gros

Genossenschaftsverband Bayern e.V.,  
(München)

### Verbandspräsident Dieter Jurgeit

Vorstandsvorsitzender,  
Verband der PSD Banken e.V., (Bonn)

### Heiko Kischel

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-  
und Konsumgenossenschaften e.V., (Hamburg)

### Dr. Andreas Martin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (Berlin)

### Dr. Hubertus Nölting

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e.V.,  
(Hamburg)

### WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e.V., (Berlin)

### Verbandsdirektor Florian Rentsch

Verband der Sparda-Banken e.V.,  
(Frankfurt/Main)

### Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer,  
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V., (Berlin)

## Gäste

### Udo Urner

GenoAkademie,  
(Rösrath-Forsbach)

### Dr. Stephan Weingarz

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (Berlin)

## Geschäftsführung

### Dr. Stefan Daferner

Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.  
Schloss Montabaur, (Montabaur)

### 3. MITGLIEDER DES DGRV

Dem DGRV gehören vier spartenbezogene Bundesverbände, vier Regionalverbände und sechs Fach-(prüfungs)verbände sowie Zentralunternehmen und Spezialinstitute auf Bundesebene und die Regionalzentralen einschließlich deren Tochterunternehmen an. Die Struktur der DGRV-Mitglieder ist in der nebenstehenden Übersicht abgebildet. //

Mitglieder des DGRV	Anzahl zum 31.12.2018
Spitzenverbände	4
Prüfungs- und Fach(prüfungs)verbände	10
Unternehmen der FinanzGruppe	8
Gewerbliche Verbundunternehmen <sup>1)</sup>	3
Ländliche Verbundunternehmen	9
Weitere Verbundunternehmen	3
Ländliche Regionalzentralen <sup>1)</sup>	28
Rechenzentrale	1
Unternehmen der REWE-Gruppe	22
Unternehmen der BÄKO-Gruppe	30
Sonstige Mitglieder	6
<b>Insgesamt</b>	<b>124</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich deren Tochterunternehmen, die Mitglied beim DGRV sind.

### 4. INNENORGANISATION DES DGRV

Der DGRV beschäftigte zum 31. Dezember 2018 an seinem Hauptsitz in Berlin und seinem Standort in Bonn 93 Mitarbeiter. Davon werden 19 Mitarbeiter im Prüfungsdienst und 15 entsandte Auslandsmitarbeiter im Rahmen der genossenschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Darüber hinaus beschäftigt der DGRV etwa 100 ausländische Mitarbeiter in den verschiedenen Projekten im Ausland. //

## 5. STATISTISCHE DATEN ZUR GESAMTORGANISATION

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2018
<b>Anzahl der Genossenschaften einschließlich Zentralen</b>	10.337	7.526	6.334	5.279	5.436	5.401
davon						
Genossenschaftsbanken <sup>2,3</sup>	4.226	2.589	1.797	1.292	1.148	884
Raiffeisen-Genossenschaften <sup>3</sup>	7.799	4.909	3.847	3.122	2.604	2.024
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	222	157	90
Gewerbliche Genossenschaften	884	805	1.124	992	1.623	1.337
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	–	858
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	95	219	388
<b>Anzahl der Mitglieder ohne Zentralen (in Tsd.)</b>	10.900	14.802	16.172	17.413	18.083	19.760
davon						
Genossenschaftsbanken <sup>3</sup>	9.100	13.439	15.039	15.725	16.689	18.560
Raiffeisen-Genossenschaften <sup>3</sup>	4.480	3.534	2.861	2.119	1.641	1.400 <sup>4</sup>
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.925	2.451	1.976	1.370	1.078	1.000 <sup>4</sup>
Gewerbliche Genossenschaften	245	280	248	239	301	320
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	–	180
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	700	530	300
<b>Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Zentralen</b>						
davon						
Genossenschaftsbanken <sup>3</sup>	101.500	182.700	178.400	188.435	187.296	177.248 <sup>5</sup>
Raiffeisen-Genossenschaften <sup>3</sup>	147.797	166.200	130.172	103.631	98.132	107.478 <sup>5</sup>
Gewerbliche Genossenschaften	–	–	–	463.000	560.000	660.790 <sup>5</sup>
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	15.000	14.000	5.000 <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Einschließlich Zentralbanken, ab 2010 einschließlich Verbundunternehmen. Partnerunternehmen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

<sup>3</sup> Einschließlich Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft.

<sup>4</sup> Vorläufige Zahlen.

<sup>5</sup> 2017.

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2018
<b>Kreditgenossenschaften</b>						
Anzahl	4.226	2.589	1.794	1.290	1.138	875
Bankstellen	19.769	19.724	17.490	14.122	13.474	10.520
Bilanzsumme (in Mrd. Euro)	145,2	448,7	534,9	590,8	706,6	935,1
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (in Mrd. Euro) <sup>2</sup>	117,8	339,9	405,5	451,9	533,8	706,7
Forderungen an Nichtbanken (in Mrd. Euro)	95,5	268,0	332,3	353,6	406,2	590,2
Spareinlagen (in Mrd. Euro)	73,0	151,1	175,7	183,2	186,0	186,1

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf.

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2018
<b>Raiffeisen-Genossenschaften (Anzahl)</b>						
Hauptgenossenschaften <sup>2</sup>	13	10	9	7	6	5
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	222	157	90
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1.056	663	515	409	330	273
Molkereigenossenschaften <sup>2</sup>	1.506	588	411	313	264	172
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften <sup>2</sup>	324	186	158	128	105	81
Winzergenossenschaften <sup>2</sup>	349	289	264	227	209	156
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	154	157	130	107	89	84
Agrargenossenschaften	–	918	809	783	834	704
Übrige	1.825	1.321	1.117	926	610	459
<b>Insgesamt</b>	<b>7.799</b>	<b>4.909</b>	<b>3.847</b>	<b>3.122</b>	<b>2.604</b>	<b>2.024</b>
<b>Raiffeisen-Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)<sup>3</sup></b>						
Hauptgenossenschaften <sup>2</sup>	9.610	9.707	10.529	10.170	11.611	35.300 <sup>4</sup>
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	3.770	2.051	1.504	1.201	1.378	
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3.684	4.452	5.070	5.491	6.659	
Molkereigenossenschaften <sup>2</sup>	11.966	11.914	10.131	9.191	11.909	13.700
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften <sup>2</sup>	6.697	6.543	6.370	5.072	4.821	6.400
Winzergenossenschaften <sup>2</sup>	700	751	785	771	794	800
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	581	1.385	1.714	2.128	3.038	3.400
Agrargenossenschaften	–	1.536	1.453	1.404	1.672	1.700
Übrige	887	992	806	576	930	800
<b>Insgesamt</b>	<b>37.895</b>	<b>39.331</b>	<b>38.362</b>	<b>36.004</b>	<b>42.811</b>	<b>62.100</b>

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Einschließlich Zentralen bzw. Bundeszentralen.

<sup>3</sup> 2018 vorläufig.

<sup>4</sup> Einschließlich Umsatzerlösen der Tochterunternehmen und Beteiligungen der genossenschaftlichen Unternehmen.

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2018
<b>Gewerbliche Genossenschaften (Anzahl)</b>						
Nahrungs- und Genussmittelhandel <sup>2</sup>	87	33	50	39	48	57
Nichtnahrungsmittelhandel	35	33	52	64	100	106
Nahrungsmittelhandwerk	233	189	188	124	96	79
Sonstige Handwerkszweige	122	186	216	131	117	72
Sonstige Berufsgruppen	316	244	109	149	297	343
Verkehrsgenossenschaften	74	108	139	128	122	118
Übrige <sup>4</sup>	–	–	361	350	836	556
Zentralen <sup>2</sup>	17	12	9	7	7	6
<b>Insgesamt</b>	<b>884</b>	<b>805</b>	<b>1.124</b>	<b>992</b>	<b>1.623</b>	<b>1.337</b>
<b>Gewerbliche Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)<sup>3</sup></b>						
Nahrungs- und Genussmittelhandel <sup>2</sup>	10.808	20.758	27.048	2.330 <sup>2</sup>	1.478 <sup>2</sup>	678 <sup>2</sup>
Nichtnahrungsmittelhandel	6.436	14.418	5.961	8.078	20.931	20.639
Nahrungsmittelhandwerk	1.941	2.659	2.556	2.846	2.679	3.568
Sonstige Handwerkszweige	931	2.608	2.521	1.765	2.641	2.598
Sonstige Berufsgruppen	4.370	6.800	7.525	5.452	1.019	1.281
Verkehrsgenossenschaften	358	460	437	354	464	588
Übrige	–	–	1.124	891	1.393	9.450
Zentralen <sup>2</sup>	10.645	32.314	39.276	67.472 <sup>2</sup>	76.950 <sup>2</sup>	98.000 <sup>2</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>35.489</b>	<b>80.017</b>	<b>86.448</b>	<b>89.188</b>	<b>107.555</b>	<b>136.802</b>

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Der Umsatz der EDEKA-Gruppe und der REWE Group wird bei den Zentralen angegeben.

<sup>3</sup> 2018 vorläufig.

<sup>4</sup> Bis 2010 einschließlich Energiegenossenschaften.

## GLOSSAR

A	<b>ADG</b>	Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.
	<b>AG</b>	Arbeitsgemeinschaft
	<b>AIB</b>	Abteilung Internationale Beziehungen
	<b>AIFM</b>	Alternative Investment Fund Managers
	<b>AK</b>	Arbeitskreis
B	<b>BA</b>	Bankenaufsicht
	<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
	<b>BAIT</b>	bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT
	<b>BÄKO</b>	Genossenschaftlich organisierte Wirtschaftsorganisation für Bäcker und Konditoren
	<b>BDEW</b>	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
	<b>BDSG</b>	Bundesdatenschutzgesetz
	<b>BFA</b>	Bankenfachausschuss
	<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
	<b>BHKW</b>	Blockheizkraftwerk
	<b>BMEL</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
	<b>BMJV</b>	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	<b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	<b>BRRD</b>	Bank Recovery and Resolution Directive
	<b>BSI</b>	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
C	<b>CFA</b>	Cooperativa Financiera de Antioquia
	<b>CRD</b>	Capital Requirements Directive (EU-Richtlinie)
	<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung)
	<b>CSR</b>	Corporate Social Responsibility
D	<b>DK</b>	Deutsche Kreditwirtschaft
	<b>DRS</b>	Deutscher Rechnungslegungs Standard
	<b>DRSC</b>	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
	<b>DSGVO</b>	Datenschutz Grundverordnung
	<b>DStGB</b>	Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
E	<b>EBA</b>	European Banking Authority
	<b>ECON</b>	Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament
	<b>EEG</b>	Erneuerbare-Energien-Gesetz
	<b>EFA</b>	Energiefachausschuss
	<b>EU</b>	Europäische Union
	<b>EuGH</b>	Europäischer Gerichtshof
	<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
F	<b>FARP</b>	Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung
	<b>FICE</b>	Financial Instruments with Characteristics of Equity
	<b>FSB</b>	Finanzstabilitätsrat
G	<b>GenG</b>	Genossenschaftsgesetz
	<b>GIZ</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
	<b>GoBD</b>	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
	<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
H	<b>HFA</b>	Hauptfachausschuss
	<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
I	<b>IAS</b>	International Accounting Standards
	<b>IASB</b>	International Accounting Standards Board
	<b>ICA</b>	International Co-operative Alliance
	<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer

	<b>IDW PS</b>		Prüfungsstandards des IDW
	<b>IDW RS</b>		Rechnungslegungsstandards des IDW
	<b>IFAC</b>		International Federation of Accountants
	<b>IFRIC</b>		International Financial Reporting Interpretations Committee
	<b>IFRS</b>		International Financial Reporting Standards
	<b>IGT</b>		Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung
	<b>ILO</b>		Internationale Labour Organization
	<b>ING</b>		Internationale Nichtregierungsorganisation
	<b>InstitutsvergV</b>		Institutsvergütungsverordnung
	<b>IRU</b>		Internationale Raiffeisen-Union
	<b>IVFA</b>		Investmentfachausschuss
K .....	<b>KAGB</b>	.....	Kapitalanlagegesetzbuch
	<b>KKMU</b>		kleinste, kleine und mittlere Unternehmen
	<b>kW</b>		Kilowatt
	<b>KWG</b>		Kreditwesengesetz
M .....	<b>MaRisk</b>	.....	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
	<b>MiFID</b>		Markets in Financial Instruments Directive
	<b>MiFIR</b>		Markets in Financial Instruments Regulation
	<b>MOA</b>		Musterorganisationsanweisung
	<b>MREL</b>		Minimum Requirement of Eligible Liabilities
N .....	<b>NACSA</b>	.....	National Apex Cooperative of South Africa
	<b>NGO</b>		Nichtregierungsorganisation
	<b>NSFR</b>		Net Stable Funding Ratio
P .....	<b>PIE</b>	.....	Public interest entity
	<b>PV</b>		Photovoltaik
R .....	<b>REScoop</b>	.....	Renewable Energy Sources Cooperative
	<b>RS</b>		Rechnungslegungsstandard
S .....	<b>SCE</b>	.....	Societas Cooperativa Europaea
	<b>SDG</b>		Sustainable Development Goals
	<b>SKG</b>		Spar- und Kreditgenossenschaft(en)
	<b>SRB</b>		Single Resolution Board
	<b>SREP</b>		Supervisory Review and Evaluation Process
	<b>SRMR</b>		Single Resolution Mechanism Regulation
	<b>SSM</b>		Single Supervisory Mechanism
T .....	<b>TA</b>	.....	Technische Anleitung
U .....	<b>UN</b>	.....	United Nations
	<b>UNESCO</b>		United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
	<b>UNODC</b>		United Nations Office on Drugs and Crime
	<b>UStG</b>		Umsatzsteuergesetz
	<b>UTP</b>		Unfair trading practices
V .....	<b>vGA</b>	.....	Verdeckte Gewinnausschüttung
	<b>VR</b>		Volksbanken Raiffeisenbanken
W .....	<b>WpHG</b>	.....	Wertpapierhandelsgesetz

